



Protokoll

31. Sitzung des Gemeinderates Montag, 23. Januar 2017, 19:00 Uhr bis 21:31 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Antrag 74/2016 des Stadtrates: Ersatz Kleinwasserkraftwerk Nr. 039, Zellweger-Park, Kreditbewilligung
- 4 Antrag 76/2016 des Stadtrates: Volksinitiative «zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (keine Strasse "Uster West")»
- 5 Antrag 83/2016 des Stadtrates: Beschlussentwurf zur Motion 571/2013 von Ivo Koller (JFU, jetzt BDP), Lucia Thaler (SP), Seyhan Kâhya (SP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Walter Meier (EVP) und Wolfgang Harder (CVP) betreffend Einführung Jugendmotion
- 6 Antrag 84/2016 des Stadtrates: Bestattungs- und Friedhofsverordnung, Änderung
- 7 Antrag 80/2016 des Stadtrates: Einführung von HRM2 und Neubewertung des Verwaltungsvermögens
- 8 Antrag 81/2016 der Sekundarstufe Uster: Bewilligung eines Kredites für eine neue Aussenraumgestaltung und eines Einnahmeverzichts für die Landabtretung zugunsten der Stadt Uster für 28 Parkplätze auf dem Areal der Sekundarstufe Uster in Zusammenhang mit den Neubau Krämeracker
- 9 Antrag 87/2016 des Stadtrates: Revision Ortsplanung, Projekt «Stadtraum Uster 2035», Kenntnisnahme Projektlauf und Kreditbewilligung

- 10 Postulat 556/2016 von Meret Schneider (Grüne): Vermeidung von Palmöl in städtischen Verpflegungsbetrieben
- 11 Interpellation 581/2016 von Marius Weder (SP): Konsequente Umsetzung des Energieplans 2013
- 12 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Hans Keel, Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Parlamentssekretär
Anwesend	33 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Werner Egli, Stadtpräsident Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Sekundarschulpflege	Thomas Pedrazzoli, Präsident der Sekundarschulpflege (TOP 8)
Entschuldigt	Anita Borer Werner Kessler Claudia Wyssen Stadträtin Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung
Ausstand	Rolf Denzler (TOP 8)
Presse	Raphael Brunner, AvU Malte Aeberli, Praktikant AvU

Der Präsident begrüsst die Medienvertretungen und die Zuschauer auf der Tribüne, insbesondere Bürgerrechtsbewerbende.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Parlamentssekretär.

Änderung Tagesordnung

Balthasar **Thalmann** (SP): *Die SP-Fraktion beantragt, Tagesordnungspunkt 9, Stadtraum 2035, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Das Geschäft wurde nicht der KPB zur Vorberatung zugeteilt. In einer Woche ist es dort richtigerweise dennoch als Informationstraktandum traktantiert. Die KPB-Mitglieder sollen ja in einen der Echoräume gewählt werden. Bei diesem Geschäft geht es längst nicht nur um eine finanzpolitische Frage, sondern ganz entscheidend ist für die Zukunft von Uster, wie der Prozess zu Stadtraum 2035 aufgegleist ist. Und das können wir hier wohl besser diskutieren, wenn auch die Gemeinderatsmitglieder, die sich immer mit dieser Materie auseinandersetzen, sich mit dem Geschäft befasst haben.*

Wir beantragen deshalb, das Geschäft (TOP 9) heute abzusetzen und erst in drei Wochen hier zu beraten.

Präsident Hans **Keel**: *Mit einem Ordnungsantrag kann u. a. ein Tagesordnungspunkt verschoben werden. Nicht zulässig wäre hingegen ein Antrag, wonach der Antrag 87/2016 des Stadtrates von der Kommission Planung und Bau zu beraten sei. Es gilt Art. 6 Abs. 1 lit. b der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR):*

*„Das Präsidium (...) weist die Vorlagen den zuständigen Kommissionen zur Antragstellung zu.“
Damit hat der Gemeinderat die Zuweisung von Vorlagen dem Präsidenten des Gemeinderates zugewiesen. Diese „Selbstbindung des Gesetzgebers“ kann durch einen Ordnungsantrag nicht aufgehoben werden. Vielmehr müsste die Geschäftsleitung über einen Beschlussantrag im Sinne von Art. 49a GeschO GR zu einer Änderung dieser Kompetenz verpflichtet werden.*

Der Antrag 87/2016 ist ein Vorschlag des Stadtrates für die ausser- bzw. vorparlamentarische Vorbereitung der Stadtentwicklung und Ortsplanung. Erst wenn verbindliche Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat dazu vorliegen, ist die Zuständigkeit der Kommission Planung und Bau gegeben. Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung des Gemeinderates – in der alle Fraktionen vertreten sind – am 2. November 2016 diesem Vorgehen des Stadtrates zugestimmt und den in Aussicht genommenen Entscheid des Präsidenten des Gemeinderates, dieses Geschäft der Rechnungsprüfungskommission zuzuteilen, zustimmend zur Kenntnis genommen, und zwar einstimmig. Damit ergibt sich, dass der Gemeinderat heute nur über eine Verschiebung, nicht aber über eine Zuteilung an die Kommission Planung und Bau entscheiden kann.

Eine Überweisung eines Geschäftes an eine Kommission kann mit Ordnungsantrag erst nach Genehmigung der Traktandenliste beschlossen werden (Art. 28 Abs. 2 GeschO GR). In diesem Sinne werde ich die Abstimmung über den Ordnungsantrag der SP-Fraktion durchführen.

Der Ordnungsantrag, TOP 9 abzusetzen, wird mit 12:19 Stimmen abgelehnt.

Damit wird TOP 9 heute behandelt.

Fraktionserklärungen

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion verliest Ursula **Räuftlin** (Grünliberale) folgende Fraktionserklärung: *Rechtsgültige Gesetzessammlung auf der Homepage der Stadt Uster. Bei unserem Amtsantritt haben wir Gemeinderäte diesen schönen roten Ordner erhalten: Verordnungen – Reglemente – Erlasse*

Wer schaut hier regelmässig rein, wenn er etwas nachschlagen muss? Niemand? Ich auch nicht. Mein Exemplar ist ja auch bereits seit 7 Jahren nicht mehr aktualisiert worden.

Als Alternative zu diesem roten Ordner gibt es auch noch die Homepage der Stadt Uster. Unter Verwaltung – Reglemente sind dort die Verordnungen und Reglemente alphabetisch geordnet aufgelistet. Ein Arbeitsmittel, das jederzeit für jeden öffentlich zugänglich und auf dem aktuellsten Stand ist – müsste man meinen.

Können Sie sich noch an die unsägliche Diskussion über die Abgangsentschädigungen für die unfreiwillig für Neuwahlen nicht nominierten Stadträte erinnern? Dieser Punkt im Entwurf der Behördenentschädigungsverordnung hat bekanntlich im Juni 2010 dazu geführt, dass der Antrag zur Überarbeitung zurückgewiesen wurde. Eine überarbeitete Version dieser Verordnung wurde dem Gemeinderat vorgelegt und dann im Oktober 2010 beschlossen.

Gemäss aktuell aufgeschalteter Behördenentschädigungsverordnung stünde den unfreiwillig nicht wiedernominierten und daher arbeitslosen Ex-Stadträten eine Entschädigung zu! Etwas, was der Gemeinderat so explizit nicht wollte und nie beschlossen hat. Ja, Fehler passieren überall, kann ja einmal vorkommen. Aber bitte nicht zweimal! Unsere Fraktion hat diesen Fehler entdeckt. Am 8. Juni des vergangenen Jahres habe ich den Stadtpräsidenten und den Stadtschreiber in einer Mail ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht. Reagiert wurde damals offenbar schnell – oder eben vielleicht zu schnell. Denn die aktuell aufgeschaltete Version datiert vom 10. Juni 2016. Darin sind die beiden Artikel, die die Sozialbehörde betreffen, aktualisiert sowie alle Frankenbeträge der Teuerung angepasst worden. Inhaltlich basiert sie aber immer noch auf dem nie vom Gemeinderat verabschiedeten Entwurf mit dem falschen Beschlussdatum.

Wie sieht's denn so mit anderen Rechtsgrundlagen aus? Ist nun die Abfallsammelstelle Dammstrasse samstags doch noch bis 16 Uhr geöffnet, wie sie dies gemäss Vollziehungsverordnung zur Abfallverordnung sein müsste? Und gilt das Reglement der Stadt Uster über die Anwohnerbevorzugung wirklich noch, jetzt wo doch die Parkierungsverordnung in Kraft ist? Kann sich ein Bauwilliger auf die publizierte Bau- und Zonenordnung verlassen, stimmen die Gebühren in der Siedlungsentwässerung und was gilt eigentlich aktuell beim Plakataushang?

Wir bitten ausdrücklich um etwas mehr Sorgfalt bei der Verwaltung und Nachführung der aktuellen Verordnungen, Reglementen und Erlassen.

Für die Grüne-Fraktion verliest Thomas **Wüthrich** folgende Fraktionserklärung: *Uster und die USR III. Die Antwort des Stadtrates zur Anfrage 583/2016 „Auswirkungen der USR III auf die Stadt Uster“ ist doch ein wenig irritierend.*

Irritierend zum Beispiel der Schluss der Antwort, wo der Stadtrat – ohne eine vertrauenswürdige Quelle anzugeben – einfach behauptet, dass die Unternehmenssteuerreform (USR) II [zwei] zu einer starken Erhöhung der Steuereinnahmen geführt hat. Eine im vergangenen Dezember publizierte Analyse des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds sagt etwas anderes: Der Bund verlor bis 2015 10 Milliarden an direkten Steuern, die AHV zusätzliche 2 Milliarden. Und die Ausfälle werden weiter zunehmen, sind doch bei der eidgenössischen Steuerverwaltung noch 1,2 Billionen Franken Kapitaleinlagen registriert, die steuerfrei ausgeschüttet werden können.

Bei Annahme der USR III räumt der Stadtrat ein, dass die Stadt wohl deutlich über 4 Millionen Franken weniger Steuern einnehmen, also gut 5 Steuerprozent einbüßen würde. Verlässliche Prognosen seien aber schwierig. Ob dann die Forderung des Gemeindepräsidentenverbandes nach höherer Kompensation für die Gemeinden realisiert werden kann, steht ebenso in den Sternen. Und der Hinweis schliesslich, dass es bei den Steuererträgen immer wieder Abweichungen nach oben gebe, vermag nicht zu beruhigen – das Gegenteil war ja auch schon der Fall.

Und für diesen finanzpolitischen Blindflug werben nun unser Finanzvorstand mit seinem Konterfei in Inseraten und unser Stadtpräsident mit der vorliegenden Antwort auf die Anfrage 583/2016. Dass hier vor allem das Prinzip Hoffnung regiert, kann am Schluss der Antwort entnommen werden: "Jedoch wird die USR III längerfristig den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken." Von positiven Auswirkungen für Uster ist da schon gar nicht mehr die Rede. Und als Argument für die optimistischen Perspektiven wird die Umsetzung der USR II ins Feld geführt, die aber – wie eingangs gezeigt – erwies sich als trügerische Hoffnung, ja als katastrophale Fehleinschätzung. Oder sollen wir die Ausführungen des Stadtrats einfach als „alternative facts“ begreifen?

Persönliche Erklärungen

Ursula **Räubtlin** (Grünliberale) verliest folgende persönliche Erklärung: *Öffentliche Auflage Strassenbauprojekte. Zurzeit liegen wieder einmal zwei Strassenbauprojekte öffentlich auf. Und diesmal tatsächlich „online“ mit allen Plänen, Normalprofilen, technischen Berichten. Endlich ist es nun möglich, diese Unterlagen ausserhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung eingehend zu studieren. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank an die Abteilung Bau, die mein stetes Kritisieren ernst genommen hat und auf anfangs Jahr diese Neuerung bei den öffentlichen Planaufgaben eingeführt hat. Einen wesentlichen Unterschied habe ich bei diesen beiden Projekten festgestellt. Das Projekt Bus- haltestelle Stadthaus, welches vom Kanton Zürich ausgearbeitet worden ist, wird gemäss § 13 Strassengesetz öffentlich aufgelegt, man kann also Einwendungen und Anregungen einbringen. Das Projekt Vorzone Illuster an der Zürichstrasse, welches vom der Stadt Uster ausgearbeitet worden ist, wird gemäss § 16 Strassengesetz öffentlich aufgelegt. Es sind also nur noch Einsprachen möglich, eine Mitwirkung der Bevölkerung ist einmal mehr nicht vorgesehen. Bezüglich Öffentlichkeitsprinzip tut sich was, bei der Mitwirkung der Bevölkerung bestehen aber immer noch Defizite. Ich bleibe dran an diesen Themen!*

1 Mitteilungen

Vor der Ratssitzung vom 20. März 2017, d. h. von 18 Uhr bis 18:45 Uhr wird der Gemeinderat über das Thema „Schulraum Stadt Uster“ informiert werden.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 29. und 30. Sitzung des Gemeinderates vom 5. Dezember 2016 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Antrag 74/2016 des Stadtrates: Ersatz Kleinwasserkraftwerk Nr. 039, Zellweger-Park, Kreditbewilligung

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert Wolfgang **Harder** (CVP): *Die Kommission hat das Geschäft am 12. September 2016 und am 9. Januar 2017 behandelt.*

Stadtrat Thomas Kübler hat die Vorgeschichte dargelegt. Zusammengefasst wie folgt: Der Gemeinderat hat am 10. Dezember 2007 den Gestaltungsplan „Zellweger-Luwa- Areal“ (Antrag 137/2007) genehmigt. Damals ging der Park auf die Stadt, samt Wasserrecht. Die Stadt betreibt seither dieses Kleinkraftwasserwerk. Damit das Kleinkraftwasserwerk auch in Zukunft rentabel betrieben werden kann, sind umfangreiche bauliche Massnahmen notwendig. Mit der neuen Anlage können rund 100 Haushalte mit Strom betrieben werden. Dies ist die Basis des heutigen Antrags.

Auf Seite des Antrags des Stadtrats sind zwei Szenarien für die Wirtschaftlichkeitsberechnung ausgeführt. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass das Szenario 1 (KEV) für die Stadt Uster die bessere Lösung darstellt, weil ein höherer Netto-Ertrag erzielt werden können.

Interessant bei dieser Berechnung ist die Zeitspanne, bis wann die Anlage amortisiert werden kann. Bei der Variante KEV sind zwar die Investitionen deutlich höher (CHF 762'000) und die Amortisation dauert rund 9,5 Jahre im Vergleich zum Szenario 2, bei welchem die Amortisation nur rund 5 Jahre beträgt. Entscheidend für die Stadt sind aber die Erträge, welche während der Laufzeit erzielt werden können. Diese werden bei der Variante KEV deutlich höher sein (CHF 82'280) pro Jahr im Vergleich zu knapp CHF 19'000 bei Szenario 2).

In der Kommission wurden interessante Fragen zum Stromvergütungsmodell, zu den Subventionen und zu den Erträgen für die Stadt gestellt. Drei Punkte sind für das Parlament speziell erwähnenswert.

- a) *Das Projekt wurde bereits im August zur kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) angemeldet.*
- b) *Die kostendeckende Einspeisevergütung gilt während zwanzig Jahren.*
- c) *Die gesamte Produktion wird während dieser 20 Jahren an die Swissgrid verkauft; die Energie Uster AG als lokaler Netzbetreiber (EVU) muss die Energie aus dem Kraftwerk Zellweger-Park zwar abnehmen, hat aber mit der Vermarktung nichts zu tun. Die Energie Uster AG erwirbt somit den Strom bei der Variante KEV nicht und hat somit auch keinen Ertrag. Der bleibt bei der Stadt.*

Grundsätzlich kritische Voten, die das Projekt als solches in Frage stellen, gab es keine. Die Kommission hat dem Antrag einstimmig mit 8:0, eine Person war bei der Abstimmung abwesend, zugestimmt.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Subventionen, modellbasierende Hochrechnungen, Mehrwertsteuer im Voraus oder Mehrwertsteuer rückwirkend, Marktpreise, Fixpreise, Amortisationen, Abnahmegarantien, Abnahmeunsicherheiten, Vertragspartner nicht gleich Abnehmer, und so weiter...*

Es ist ein rechter Berg an Zahlen und Variablen, die dieses auf den ersten Blick einfache Geschäft begleiten. Die RPK hat sich entsprechend eingehend informieren lassen.

Sollte das geplante Vorgehen mit der kostendeckenden Einspeisevergütung zur Anwendung kommen, alle Subventionen dazu fliessen und die neue Anlage keine ungeplanten Defekte erleiden, so kann die Anlage bis ins Pflichtjahr 2045 garantiert kostendeckend betrieben werden. Das freut die RPK.

Die KPB ist inhaltlich für dieses Geschäft zuständig, also für die Frage, ob man die alte Turbine erhalten und die neue installieren will. Die RPK hat dann zu prüfen, ob das wirtschaftlich günstigste Vorgehen gewählt wurde. Mit dem Versuch, im KEV-Programm unterzukommen, ist der Stadtrat dieser Anforderung aus Sicht der RPK nachgekommen. Die Zahlen wurden so plausibel wie möglich berechnet und der externe Experte hat der RPK aufgezeigt, wo zur Sicherheit konservativ budgetiert wurde.

Wie erwähnt, muss man sich bewusst sein, dass die Rechnung zu diesem Geschäft diverse Unbekannte enthält. Es kann sein, dass sich das neue Kraftwerk gewinnbringend betreiben lässt, es kann aber im unglücklichsten Fall ein teures Hobby sein. Die RPK ist optimistisch, dass der erste Fall eintritt und hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Was ich an unserem Ratspräsidenten so schätze, ist der Aufbau der Dramaturgie unserer Gemeinderatssitzungen, die der Dramentheoretiker Gustav Freytag nicht besser hingekriegt hätte. So starten wir ganz der klassischen Lehre folgend mit der Exposition, dem Kleinwasserkraftwerk, dem Entspannungstraktandum, um dann mit der Peripetie Uster West, bei welcher der Konflikt seinen Höhepunkt erreicht, weiterzufahren und die Spannung im Anschluss im retardierenden Moment, der Jugendmotion, wieder etwas zu lösen. Wunderbar! Nun aber zum Kleinwasserkraftwerk. Wir Grünen stehen da natürlich voll dahinter, erneuerbare Energie aus dem hauseigenen Bach – was wollen wir mehr? Auch in den Kommissionen gab es wenig Grund, Anstoss zu nehmen, die Fragen nach der genauen Aufschlüsselung der Rechnung wurden zufriedenstellend beantwortet und die Kosten werden in jedem Fall nach spätestens 9 Jahren amortisiert sein. Zudem erwirtschaftet die Stadt Uster damit sogar einen Ertrag, der im Szenario KEV netto höher ausfallen wird, da dort die Beiträge höher sind. Da leider die Politik in Bern kleine Kraftwerke nicht mehr unterstützen will, das nationale Parlament sehr bürgerlich dominiert ist und dann auch das Referendum zur Energiestrategie ansteht, sehe ich für unser Kraftwerk eher wenige Chancen, von der kostendeckenden Einspeisevergütung profitieren zu können. Wir stellen uns daher vermutlich besser auf das für Uster weniger lukrative Szenario ein, mit dem jedoch immer noch ein Gewinn resultiert und wir immerhin erneuerbare Energie produzieren. Wunderbar! Eine Exposition, wie sie schöner nicht sein könnte. Die Figuren führen sich mit unverfänglichen Voten ins Geschehen ein und die Färbung der einzelnen Wortbeiträge lässt bereits den sich in Uster West entladenden Konflikt erahnen. Das klassische Drama endet ja bekanntlich mit der Katastrophe. Ich hoffe, ich hoffe wirklich, dass dies nicht Traktandum 11, die Umsetzung des Energieplans sei wird.*

Für die FDP-Fraktion referiert Jürg **Krauer**: *Im Vergleich zu richtigen Feriendestinationen haben das Zürcher Oberland und insbesondere die Region entlang des Aabachs nicht allzu viel zu bieten. Was wir aber haben, ist eine lange und pionierhafte Industriegeschichte. Zeitzeugen dieser Blütezeit sind die vielen Wasserkraftwerke entlang des Millionenbachs. Dass diese historische Kraftwerkskette erhalten bleiben soll, ist also richtig und dies wird daher vom Lotteriefonds auch entsprechend honoriert. Zudem macht diese Art von Energiegewinnung auch aus ökologischer Sicht Sinn.*

Bei diesem Antrag muss man sich allerdings unweigerlich fragen, ob es tatsächlich Aufgabe der Stadt Uster ist, ein solches Kleinwasserkraftwerk zu besitzen. Eigentlich nein. Die Stadt Uster hat ihren Energiebereich mit der Energie Uster AG verselbständigt. Da passt ein eigenes städtisches Kraftwerk irgendwie nicht recht. Zudem fehlt uns das Know-how für den Betrieb, den wir dann eben wieder der Energie Uster AG überlassen müssen. Mit wieviel Engagement versucht worden ist, das Kraftwerk der Energie Uster AG zu übergeben, wissen wir nicht.

Dass diese kein Interesse gezeigt hat, erstaunt, denn schliesslich ist man sich ja sicher, dass man in 5 oder 10 Jahren, je nach Szenario, Geld verdienen wird. Wenn man sich allerdings die diversen Unsicherheiten in der Gesamtrechnung vor Augen führt, ich spreche von den diversen möglichen Vergütungsszenarien, die Variabilität der Abflussmenge, welche natürlich einen sehr starken Einfluss auf die Produktionsmenge hat, und nicht zuletzt auch von den gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche sich in den nächsten 40 Jahren verändern können, dann nimmt die Attraktivität dieses Projektes deutlich ab.

Ich beziehe mich daher auf die in der RPK gemachte Aussage von Herrn Eichenberger von der Entegra Wasserkraft AG, dass allfällige Verluste vom Lotteriefonds gedeckt werden. Dies reduziert natürlich das Risiko dieser Investition markant.

Mehrheitlich unterstützt unsere Fraktion den Antrag des Stadtrats, weil damit die alten Industrieanlagen erhalten bleiben und weiterhin zur Stromerzeugung genutzt werden können. Wir freuen uns auf ein baldiges „Revival“ des Millionenbachs zugunsten der Stadtkasse!

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 31:0 Stimmen:

- 1. Für den Ersatz des Kleinwasserkraftwerkes Zellweger-Park wird ein Bruttokredit in der Höhe von 1 488 800 Franken inkl. MWST genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Antrag 76/2016 des Stadtrates: Volksinitiative «zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (keine Strasse "Uster West")»

Präsident Hans **Keel**: Für die Behandlung dieser Volksinitiative (vergleiche Antrag 193/2013 und Antrag 50/2015) in der Form der allgemeinen Anregung sind §§ 133 und 134 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) anzuwenden. Es ist zu klären, ob ein Gegenvorschlag oder eine Umsetzungsvorlage beantragt wird.

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert Rolf **Denzler** (SVP): Die Dramaturgie in Sachen der Strasse Uster West wird weitergeschrieben. Mit der eingereichten Initiative Uster West sollen die politischen Organe der Stadt Uster verpflichtet werden, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln gegen die Realisierung der Strasse Uster West zu wehren. Der Gemeinderat hat die vorliegende Volksinitiative bereits im Januar 2014 behandelt. Der Gemeinderat hat seinerzeit mit 30:5 Stimmen

- vom Zustandekommen und dem Inhalt der Volksinitiative Kenntnis genommen
- und die Volksinitiative wegen Undurchführbarkeit für vollständig ungültig erklärt, weil sich die Initiative auf unzulässige Gegenstände beziehe.
- Der Gemeinderat ist somit dem stadträtlichen Antrag gefolgt.

Der gestellte Änderungsantrag auf Teilgültigkeit der Volksinitiative wurde mit 5:30 Stimmen abgelehnt.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates rekurrerten die Initianten und erhielten nach einer ersten Ablehnung durch den Bezirksrat vor dem Verwaltungsgericht Recht. Die von der Stadt dagegen angehobene Beschwerde wies das Bundesgericht ab und folgte der Begründung der Vorinstanz. Die Strasse Uster West fällt in die ausschliessliche Zuständigkeit des Kantons. Der Kantonsrat hat den Baukredit von CHF 21,0 Mio. beschlossen und das Projekt im Verkehrsrichtplan festgesetzt. Das Strassenprojekt Uster West ist weiter verzögert durch den Moorschutz. Der Regierungsrat hat gegen die revidierte Schutzverordnung bezüglich des Werriker- und Glattenried/Brandschänki erhobenen Rekurse teilweise gutgeheissen und zur Neuurteilung an die Baudirektion zurückgewiesen. Das in groben Zügen die aktuelle Ausgangslage.

Die KPB hat an zwei Sitzungen den Antrag 76 behandelt. Fragen um den Stand der Dinge in Sachen Uster West und um die Schutzverordnung waren auch Thema in der KPB. Hiezu kann nach den Ausführungen des referierenden Stadtrates folgendes festgehalten werden:

- Der Kantonsrat hat im Oktober 2012 die Kreditvorlage gutgeheissen.
- Die Strasse Uster West ist mit Überführung im Richtplan aufgenommen.
- Die Werrikerstrasse soll zurückgebaut werden.
- Das Projekt Uster West ist aufgrund der Kulturlandinitiative angepasst worden und die Anpassungen aufgelegt worden.
- Die Anpassung der Schutzverordnung ist nach wie vor offen und dies seit mehreren Jahren. Die Revision der kantonalen Moorschutzverordnung liegt noch nicht vor. Die Klärung des Moor-grenzverlaufs bzw. ob das angrenzende im Bundesinventar geschützte Flachmoor beeinträchtigt ist, ist noch immer in Bern hängig. Die Stadt Uster stehe in Gesprächen mit Regierungsrat Kägi. Es ist somit noch offen, ob die Pufferzone bzw. die Schutzzone erweitert wird oder nicht. Zuerst müssen die Schutzzone definitiv geklärt und die Rekurse beseitigt sein. Erst dann wird sich zeigen, ob das Projekt Uster West angepasst werden muss.
- Fazit in Sachen Schutzzone: Es ist noch vieles offen und es wird diesbezüglich noch länger dauern. Die Moorschutzverordnung ist dem Strassenprojekt vorgelagert. Die definitive Festsetzung der Schutzzone kann Einfluss auf das Projekt haben, was unter Umständen zu einer Projektänderung führen könnte und bei Annahme der Initiative der Stadtrat dannzumal dagegen rekurrieren müsste. Denn das Projekt Uster West ist noch nicht festgesetzt. Dieser Umstand ist auch ein Grund, wieso das Verwaltungsgericht die Volksinitiative für durchführbar und gültig erklärt hat.

Im Weiteren war die Gültigkeit der Volksinitiative Thema in der KPB. Das Verwaltungsgericht hat mit Bestätigung durch das Bundesgericht die Volksinitiative im Sinne der gerichtlichen Erwägungen für gültig erklärt. Das Verwaltungsgericht hat in seinem Urteil festgehalten, dass die vorliegende Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung qualifiziert ist.

Das Verwaltungsgericht hat teilweise Ungültigkeit in seinen Erwägungen festgehalten, wonach die Initiativfähigkeit in Bezug auf die Einreichung einer Behördeninitiative aufgrund der kommunalen Gemeindeordnung nicht möglich ist. Es hat festgehalten, dass diese teilweise Ungültigkeit nicht zu einer Anpassung des Initiativtextes führt, jedoch bei einer allfälligen Umsetzung zu berücksichtigen ist. Weiterhin verbleiben informelle Mittel möglich, um bei den zuständigen Behörden gegen die Strasse Uster West einwirken zu können, so das Verwaltungsgericht.

Das heisst, dass der Initiativtext unverändert zur Abstimmung kommt im Wissen, dass die Initiative in Bezug auf die rechtlichen Mittel nicht vollständig umgesetzt werden kann. Dies muss der Bevölkerung in der Abstimmungsweisung klar aufgezeigt und erläutert werden. So ist Dispositiv 2 mit der Bezeichnung „teilgültig“ erklärbar. Diese Beurteilung beinhaltet laut Stadtrat eine positive Besetzung.

In der KPB wurde zu Dispositiv 2 beantragt, die Volksinitiative sei gültig zu erklären. Gemäss juristischer Lehre kann festgehalten werden, dass der Entscheid des Gemeinderates über die Initiativgültigkeit als ein Akt der Verfassungsgerichtsbarkeit rechtlicher Natur ist. Der Gemeinderat ist in seiner juristischen Beurteilung frei. Eine Volksinitiative kann nur mit Zweidrittelmehr für vollgültig oder teilungültig erklärt werden.

Die KPB hat über die Dispositivziffern einzeln abgestimmt:

- 1. Mit 9:0 Stimmen wird vom Zustandekommen und dem Inhalt der Volksinitiative Kenntnis genommen.*
- 2. Mit 5:4 Stimmen wird die Volksinitiative für teilgültig erklärt, d. h. der stadträtliche Antrag „teilgültig“ erhielt 5 Stimmen und der gestellte Antrag auf „gültig“ erhielt 4 Stimmen.*
- 3. Mit 6:3 Stimmen wird die Volksinitiative abgelehnt.*

Paul Stopper (BPU): *Uff, endlich kommt die Initiative im Gemeinderat zur materiellen Behandlung. Sie wissen wie alle, dass die kantonale Strasse «Uster West» einerseits mitten durch das weiträumige Erholungsgebiet Uster West und vor allem am Rande des bundesrechtlich geschützten Glatten-/Werriker-/Brandschänkiriet zu liegen käme. Auf das Projekt möchte ich jetzt nicht weiter eingehen. Unzählige Male versuchte der Stadtrat von Uster, dem Kanton Beine für diese unsinnige Strasse zu machen. Beispiel: Brief von Stadtpräsident Flach vom 24. September 1980 an die kantonsrätliche Kommission. Es ging immer um die Frage, wie soll Uster die Barrierenfrage im Zusammenhang mit dem Ausbau der Glattallinie der SBB lösen. Es war immer klar, dass die Unterführung Winterthurerstrasse die beste, zweckmässigste und kostengünstigste Lösung ist. Die Zweckmässigkeitsstudien der Baudirektion des Kantons Zürich von 2004 bewerteten die Unterführung Winterthurerstrasse als sehr gut (Kosten 14 Mio. Franken). In den weiteren Untersuchungen des Kantons wurde diese Unterführung trotz guter Bewertung plötzlich nicht mehr weiterverfolgt. Ich verweise auf die Zweckmässigkeitsbeurteilung II von 2004.*

In der Volksabstimmung über die Winterthurerstrasse vom 25. November 2012 wurde die Vorlage mit 5'405 Ja (59.5 %) zu 3622 Nein (40.5 %) angenommen. Trotz des Kantonsratsbeschlusses vom 29. Oktober 2012 von 21 Mio. Fr. für Uster West!! Die Ustermer lassen sich nicht so rasch beirren! Die Argumente der Gegner waren dieselben wie heute gegen die Unterführung Winterthurerstrasse und Befürworter von Uster West: Zugang zum Zeughausareal. Wie wenn das ein echtes Problem wäre?!

Der pensionierte Ustermer Stadtplaner wollte die Strasse Uster West immer zur Erschliessung der Loren. So wurde das Gebiet «Loren» den Investoren auch immer verkauft. Und das ist definitiv keine kantonale Aufgabe. Trotz positiver Abstimmung zur Unterführung Winterthurerstrasse weigert sich der Stadtrat resolut und penetrant gegen die Unterführung Winterthurerstrasse. Der Brief an den Kanton war eine Farce. Es ging nicht darum, dass die Stadt Uster die Unterführung selbst bezahlt, sondern dass der Kanton die Unterführung zuerst baut, jedenfalls vor Uster West, denn die Winterthurerstrasse ist kantonale Strasse.

Jetzt sollen die Ustermer Stimmberechtigten gefragt werden, ob sie die Landschaft Uster West frei von einer «landschaftszerstörerischen Todsünde» (wie das Kantonsrat Feldmann bezeichnete) wollen oder nicht.

Aus der Chronik der Volksinitiative: 10. Juli 2013: Einreichung, 23. Januar 2017: Materielle Behandlung im Rat. Gemäss kantonalem Gesetz über die politischen Rechte (GPR) findet die Volksabstimmung innert 18 Monate nach Einreichung einer Initiative statt, wenn der Rat die Initiative ohne Gegenvorschlag ablehnt, was er hier ja auch tut. Kleine Rechnung zur Verzögerung: 10. Juli 2013 bis 23. Januar 2017 sind 42 ½ Monate, abzüglich der 18 Monate, d. h. zwei volle Jahre der Verzögerung durch Rekurse des Stadtrates resp. des Gemeinderates. Sie haben viel erreicht. Ich gratuliere.

Was sie aber mit den endlosen Verzögerungen eigentlich wollten, ist nicht eingetreten. Die Gerichte haben Sie schmäählich im Regen stehen gelassen. Und: Der Kanton hat wegen den Moorschutzproblemen die Strasse auf Eis gelegt und nicht etwa beschleunigt! Damit die Strasse überhaupt weiterprojektiert werden könnte, müsste zuerst der Moorschutz-Perimeter des national geschützten Brandschänkirietes verkleinert werden. Das wird das Bundesgericht kaum zulassen. wie bei der Oberlandautobahn. Lange Gesichter und Gezeter: Wer jetzt schuld daran sei.

Fazit: Die Strasse Uster West wird kaum je gebaut, trotz Kantonsratsbeschluss vom 29. Oktober 2012, kurz vor der kommunalen Volksabstimmung über die Unterführung Winterthurerstrasse. Sie können der Initiative also problemlos zustimmen, was ich Sie auch bitte. Ich glaube aber nicht daran, dass sie zugeben können, dass sie jahrelang an der Nase herumgeführt wurden, von wem auch immer.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Rolf **Denzler** (SVP): *Täglich staut sich im Zentrum von Uster der motorisierte Verkehr. Die Wartezeiten und langen Rückstaus vor den Bahnschranken belasten das Ustermer Gewerbe. Die aktuelle Verkehrssituation in Uster gefällt der SVP/EDU-Fraktion absolut gar nicht.*

Eine Entlastung des Zentrums durch eine Umfahrung ist daher dringend nötig. Mit der Strasse Uster West kann Abhilfe geschaffen werden.

Die SVP/EDU-Fraktion hat daher wenig Verständnis, dass die Umfahrung des Zentrums und dessen dringende Entlastung verhindert werden soll. Ist doch der Kredit für diese Strasse vom Kantonsrat bereits genehmigt, und die Umfahrung ist im Richtplan festgesetzt.

Die Volksinitiative ist für uns unsinnig. Der Bevölkerung wird suggeriert und vorgetäuscht, sie könne über ein Projekt entscheiden, welches der Kanton bereits beschlossen hat. Das ist Sand in die Augen der Stimmbürger gestreut.

Wir entscheiden nicht über ein Projekt, sondern über eine rein rechtliche Frage der Gültigkeit der Volksinitiative. Auf diese Umstände ist in der Abstimmungsweisung deutlich hinzuweisen.

Die Initiative und die Initianten wollen ganz klar die Verhinderung der Strasse Uster West. Ein Ja zur Initiative bzw. ein Nein zur Strasse Uster West bedeutet keineswegs, dass dann einfach eine Realisierung der Unterführung Winterthurerstrasse kommt. Wird die Initiative angenommen und die Strasse Uster West verhindert, so wird Uster vor einem Scherbenhaufen stehen. Unsere bisherige und künftige erfolgreiche Stadtentwicklung wäre dadurch zunichte gemacht. Bedenken wir auch, dass die Einflussmöglichkeiten beim Kanton begrenzt sind.

Die SVP/EDU-Fraktion lehnt daher die Volksinitiative klar ab und unterstützt den vorliegenden Antrag des Stadtrates.

Wir wissen, dass es noch lange dauern wird, bis die Umfahrung Strasse Uster West gebaut werden kann. Denn der Moorschutz blockiert zusätzlich die Realisierung. In Sachen Schutzverordnung muss der Kanton endlich vorwärts machen. Es ist damit zu rechnen, dass die Initianten gegen die revidierte Schutzverordnung rekurrieren werden und eine Projektänderung erzwingen wollen, damit sie gegen das Projekt erneut Rekurs erheben können.

Es ist zudem äusserst paradox, dass wir nun mit allen erdenklichen Mitteln die Strasse Uster verhindern sollen, wenn wir uns für dieses Projekt zum Wohle von Uster eingesetzt haben.

Das ist ein absolutes Trauerspiel für Uster und dies zu Lasten des motorisierten Verkehrs, der Ustermer Bevölkerung und Wirtschaft.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Wolfgang **Harder** (CVP): *Die Vorgeschichte der Strasse Uster West werde ich nicht noch einmal wiederholen. Dafür bin ich zu jung.*

Fakt ist: Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat die Volksinitiative im Sinne der Erwägungen gültig erklärt. Das Bundesgericht hat mit der Beschwerde der Stadt Uster kurzen Prozess gemacht und auf ein paar wenigen Seiten festgehalten, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts gültig

ist. Die Beschwerde war eine Fehlinvestition. Nach dem Entscheid des Bundesgericht gilt: Die Initiative ist gültig.

Die Diskussion, ob die Initiative teilgültig oder doch wieder teingültig ist, ist juristisch hochspannend, aber eigentlich rein politischer Natur und im Endeffekt unergiebig. Die Fraktion ist der Ansicht, dass die Abstimmung über Dispositiv Ziffer 2 unnötig ist. Was soll damit erreicht werden? Ich lasse das einfach in der Luft stehen.

Wir gehen von einer gültig zustande gekommenen Volksinitiative aus. Solche Initiativen erlaubt das geltende Recht und sie sind Zeugen aktiver politischer Debatte.

Ob man für oder gegen die Strasse Uster West ist, konnten die Ustemerinnen und Ustemer noch nicht öffentlich kundtun. Warum sollen wir das Stimmvolk nicht seine Meinung sagen lassen? Es gibt nicht viel Spannenderes als ausgefüllte Stimmzettel kurz vor der Auszählung. Das Ergebnis der Abstimmung wird ohnehin keine Erdbeben auslösen. Nein, hier geht es ums Pulsmessen. Alles in Ordnung in der Stadt? Oder braucht es eine Korrektur? Pulsmessen hat noch niemanden geschadet. Die Strasse ist seit Jahren geplant. Sie ist seit Jahren blockiert. Und sie wird es wohl auch noch ein paar Jahre lang sein.

Die Stadt hat sich beachtlich entwickelt – und sie wird sich entwickeln. Aktuell führt die Strasse Uster West, zumindest im Westen, noch am Rande der Stadt vorbei. In ein paar Jahren vielleicht aber dann entlang der neuen Überbauung Eschenbühl. Zieht man dies in Betracht, fehlt in der ganzen Diskussion eigentlich eine Aufzählung über die Anzahl Fussgängerstreifen, Krippen, Spielplätze und Schulen, die jedes Auto, jeder Lastwagen passieren werden muss, der Uster über die neue Umfahrung Uster West passieren will. Es stellt sich schon die Frage, was denn genau umfahren werden soll?

Die Fraktion wird Kenntnis nehmen vom Zustandekommen der Initiative. Ausgehend davon, dass bei Ablehnung von Dispo Ziffer 2 die Initiative für gültig erklärt wird, wird die Fraktion auch diese Ziffer ablehnen und damit die Initiative für gültig erklären. Das Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3 werden Sie gleich vernehmen.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Es wird ja gerne behauptet, es dauere immer so lange, bis das Bundesgericht einen Entscheid fällt. Bei der Initiative Uster West trifft dies aber nicht zu. Im Gegenteil: Die Richter in Lausanne brauchten nur einen Monat, bis sie diese Initiative für gültig erklärten. Das war am 7. Dezember 2015.*

Danach dauerte es über sieben Monate, bis der Stadtrat seinen Antrag formuliert hatte, der seinerseits nochmals ein halbes Jahr brauchte, um den Weg auf die Traktandenliste des Gemeinderats zu finden. Anders gesagt: Uster braucht dreizehnmal länger als das Bundesgericht in Lausanne für ein Geschäft. Oder liegt es vielleicht daran, dass es dieses Geschäft ist?

Es ist offensichtlich: Dem Stadtrat passt diese Initiative nicht. Aber weshalb dieses ganze Aufsehen? Wir Grünen hatten schon in der Debatte im November 2015 die Frage der Verhältnismässigkeit gestellt: Lohnt sich der Gang nach Lausanne, um eine Volksbefragung zu verhindern, bei deren Annahme dem Stadtrat nicht mehr droht, als vielleicht ein paar Briefe zu schreiben und mit dem Regierungsrat zu Mittag essen?

Einige Fragen werfen auch die Formulierungen des vorliegenden Antrags auf: Wir lesen da, dass es um die Verbindungsstrasse Tösstal-Uster-Pfannenstiel-Zürichsee gehe. Man fragt sich, ob tatsächlich die Horden von Turbenthalerinnen und Steger auf ihrem Weg an den Zürichsee die Verkehrsprobleme in Uster verursachen? Oder könnten diese vielleicht auch mit der Autobahn zusammenhängen und ihren drei Ausfahrten, die von wenig verkehrsplanerischer Weitsicht zeugen?

Wir lesen da von Schleichverkehr durch die Wohnquartiere bei einem geschlossenen Bahnübergang Winterthurerstrasse. Da fragt sich der Ortskundige, welche Wohnquartiere wohl gemeint sein könnten? Die Gschwaderstrasse taugt als Schleichweg kaum, da auch sie einen Bahnübergang aufweist. Und die Oberland- und Dammstrasse können kaum gemeint sein, da dort durch die Stadt den Verkehr ja eben ganz offiziell durchleitet.

Wir lesen da, dass Uster West das Stadtzentrum vom Durchgangsverkehr entlasten soll. Und man fragt sich, wie das geschehen soll. Schliesslich würde beim Bau von Uster West der Verkehr weiterhin in den Nashornkreisel münden – und ab da gibt es bislang keine Alternative für den motorisierten Verkehr als mitten durch Usters Zentrum. Als Umfahrung für das Zeughaus aber ist Uster West zu überdimensioniert und zu teuer.

Und so ist der Antrag eine logische Fortsetzung des kafkaesken Widerstands des Stadtrats gegen diese Initiative, die ihm einfach nicht in den Kram passt. Deshalb versucht er ihr noch ein letztes Mal einen Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Diesmal, indem er sie als nur „teilgültig“ erklärt. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Initianten in ihrer Begründung etwas gar viel versprechen. Entscheidend aber ist der eigentliche Initiativtext. Und dieser weist keinen Makel auf: Usters politische Organe sollen sich „mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln“ gegen Uster West zur Wehr setzen. Entscheidend ist weniger die Auflistung der „politischen, demokratischen und rechtlichen Mittel“ sondern die Formulierung „mit allen ihnen zur Verfügung stehenden [...] Mitteln“. Ist doch klar: Wenn den politischen Organen beispielsweise keine demokratischen Mittel mehr zur Verfügung stehen, dann müssen sie sich damit auch nicht mehr zur Wehr setzen. Es gibt aber weiterhin für den Stadtrat Möglichkeiten, sich gegen Uster West einzusetzen – sofern dies das Stimmvolk so wünscht.

Fazit:

- 1. Diese Initiative ist gültig – und zwar ohne Abstriche.*
- 2. Dem Stimmvolk soll die Initiative zur Annahme empfohlen werden. Denn die Strasse Uster West zerstört wertvolle Natur und vermag Usters Verkehrsprobleme nicht zu lösen, sondern verlagert diese höchstens und schafft somit neue.*

Jürg **Gösken** (parteilos) dankt den Ausführungen Wolfgang Harders und schliesst sich *seinen Ausführungen betreffend Gültigkeit der Initiative an. Der Bundesgerichtsentscheid hält keine Einschränkung der Gültigkeit fest. Nachdem der Stadtrat und eine grosse Mehrheit des Gemeinderats seinerzeit die Ungültigkeit der Initiative erklärt haben und von den Gerichten widerlegt wurden, hält sich der Stadtrat in seinem Antrag nun noch am Strohalm fest, dass das Verwaltungsgericht einen Kommentar zum Begründungstext der Initiative gemacht hat. Daraus lässt sich jedoch keine Teilgültigkeit ableiten, da nur Initiativtext und Initiativtitel relevant sind. Dem Gemeinderat wird es obliegen, in der Abstimmungsweisung seine Meinung über die Initiative kundzutun.*

Die Strasse Uster West würde nicht für Uster gebaut, sondern gegen die Interessen Usters: Die Winterthurerstrasse würde gekappt, womit vom Haberweidquartier Umwege nötig würden, um auf die Autobahn zu kommen. Für die meisten Ustermer wäre der Umweg ganz im Westen sowieso zu weit, um Nutzen zu haben, was sich schon an der unernutzten Unterführung Dammstrasse zeigt. Wegen noch mehr Durchgangsverkehr aus der Region durch Uster würde sich stattdessen der Verkehr zwischen Nänikon und bis Uster West noch mehr stauen. Nach bald vierzig Jahren Herumplänerei um die fixe Idee, wäre eine Umdenken an der Zeit und die Strasse endlich aufzugeben.

Für die SP-Fraktion referiert Karin **Niedermann**: *Die SP wird den Antrag des Stadtrates grundsätzlich unterstützen. Zu diskutieren gab allerdings, ob das Dispo 2 „Initiative teilgültig“ unterstützt werden soll. Denn die Begründung einer Initiative kann nicht Kriterium für die Gültigkeit einer Initiative sein. Es kann nicht in unserem Sinn sein, die Latte so hoch legen, dass eine nicht korrekte oder nicht sinnvolle Begründung reicht, um eine Initiative für ungültig oder teilgültig zu erklären. Wir sind allerdings der Meinung, dass es in diesem Fall keine Rolle spielt, ob die Initiative als teilgültig oder gültig erklärt wird, denn die Weisung zur Abstimmung wird bei beiden Varianten den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erläutern müssen, dass ein Behördenreferendum gemäss GO der Stadt Uster nicht möglich ist. Aus diesem Grund wird die SP dem Dispo 2 zustimmen oder sich enthalten.*

Für die FDP-Fraktion referiert Jürg **Krauer**: *Im Grunde genommen ist sehr treffend, dass wir heute sowohl über Uster-West, als auch über die Ortsplanrevision entscheiden, sind diese beiden Themen doch eng miteinander verknüpft.*

Bei der Ortsplanrevision gibt uns der Kanton eine klare Aufgabe: Wohnraum für 7'000 neue Einwohner zu schaffen, und zwar mit gezielter Innenentwicklung, also Verdichtung im Zentrum von Uster. Es geht also darum, dass wir das Zentrum von Uster entsprechend neu gestalten, dieses dabei natürlich möglichst verkehrsfrei und auch attraktiver wird. Eine herausfordernde Aufgabe! Die Umfahrung Uster West ist dabei ein wichtiger Puzzle-Stein.

Die FDP spricht sich daher weiterhin für das kantonale Projekt Uster West aus. Wie wir alle wissen, ist die Situation am Bahnübergang der Winterthurerstrasse untragbar. Der täglich mehrfache Stau am Bahnübergang und das Verkehrschaos danach bis zum Nashornkreisel müssen ein Ende haben. Nur mit einer Umfahrung können wir den Verkehr aus dem Zentrum und somit aus der strategischen Entwicklungsachse Bahnhof – Gerichtsplatz – Zeughausareal wegbringen. Hinter der Initiative stehen ja zum Teil auch dieselben Kreise, die den Gestaltungsplan auf dem Zeughausareal vehement bekämpften. In diesem Thema hat das Stimmvolk mit dem «Ja» zum Gestaltungsplan ein weiteres Mal klar für die Umsetzung des Fünfphasenplans entschieden. Diese Entwicklung schreitet also voran, und wer zu ihr ja gesagt hat, muss die vorliegende Initiative konsequenterweise ablehnen.

Zudem bekämpfen die Initianten ein Projekt, das auf der kantonalen Stufe zwar noch nicht rechtlich, aber politisch klar und längst entschieden ist. Bereits am 22. Oktober 2012 beschloss der Kantonsrat mit 127 Ja zu 45 Nein deutlich den für das Projekt nötigen Kredit. Das Referendum wurde gegen diesen klaren Entscheid nicht ergriffen. Vielleicht war dieser Weg den Gegnern zu beschwerlich, vielleicht wurde es schlicht verpasst. Egal wie Uster über diese Initiative abstimmen wird, der Kanton hat den klaren Auftrag, dieses Projekt zu realisieren. Daran ändert diese unsinnige Initiative nichts.

Was die Gültigkeit der Initiative angeht, schliessen wir uns den Überlegungen des Stadtrats an und sprechen uns für eine Teilgültigkeit aus.

Paul Stopper (BPU) zur Teilungültigkeit: *Das ist ein ziemlich undurchsichtiges Manöver des Stadtrates. Er will zwar eine Teilungültigkeit, sagt aber nicht, was teilungültig sein soll. Will der Stadtrat die Initianten wieder auf den Rechtsweg schicken, um die Initiative weiter zu verzögern, oder was? Es trifft zu, dass sich das Verwaltungsgericht mit der Frage der Teilungültigkeit auseinandersetzt, aber nur in den Erwägungen und nur deshalb, weil der Stadtrat (Beschwerdegegner) behauptete, die Initianten wollten mit der Initiative die Ustermer Behörden verpflichten, beim Kanton eine Behördeninitiative einzureichen.*

Das Verwaltungsgericht drückt sich etwas ungeschickt aus und beschäftigte sich mit einer Frage, die aus Sicht der Initianten (Beschwerdeführer) gar nie zur Diskussion stand. Weder im Dispositiv der Initiative noch in der Begründung wurde ausgeführt, dass die Ustermer Behörden (Stadtrat oder Gemeinderat) eine solche Behördeninitiative einreichen müssten. Sie zählen lediglich auf, welche Mittel den Behörden zur Verfügung stehen, um die Strasse zu verhindern, sollte die Initiative angenommen werden. Welche Mittel sie ergreifen, ist ihnen freigestellt. Es ist unverständlich, dass die Verwaltungsrichter einen solchen Stuss überhaupt schreiben konnten. Wenn der Stadtrat auf der Teilungültigkeit besteht, muss er sagen, was teilungültig sein soll, zumal das Verwaltungsgericht festgehalten hat, dass es nicht zu einer Anpassung des Initiativtextes führt, sondern dass diese Ausführungen bei einer allfälligen Umsetzung der Initiative zu berücksichtigen sei. Ich verweise auf den Initiativtext und die Begründung dazu.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat **Thomas Kübler**, nimmt Stellung: *Meret Schneider hat dieses Traktandum des heutigen Abends erklärt. Einige Ratsmitglieder graben sich in die Unterführung Winterthurerstrasse ein. Es geht hier um eine kantonale Strasse: Die Strasse Uster West ist im kantonalen Richtplan. Wir haben im Kanton keine Grundlage für eine Unterführung Winterthurerstrasse. Jetzt steht die Zweckmässigkeitsbeurteilung weiterhin im Raum. Fakt ist, dass nach wie vor die Strasse Uster West vorgesehen ist. Richtig ist, dass das Moor tangiert sein wird. Wenn die Volksinitiative angenommen werden sollte, würde der Stadtrat kaum das Büro von Regierungsrat Markus Kägi belagern. So rasch würde es nicht gehen, vielmehr müssten wir nach Annahme erst mal eine Umsetzungsvorlage ausarbeiten. Und diese Umsetzungsvorlage müsste vorab vom Gemeinderat beraten werden müssen. Eine allfällige Annahme dieser Initiative heisst nicht, dass die Strasse Uster West nicht kommt. Und es heisst noch länger nicht, dass die Unterführung Winterthurerstrasse kommen wird. Und wir werden nicht einen Tag nach allfälliger Annahme den zuständigen Regierungsrat in seinem Büro belagern. Mit der Teilgültigkeitserklärung streben wir eine rechtliche Klärung an. Die Volksinitiative ist abzulehnen, weil wir mit ihr keinen Schritt weiterkommen werden.*

Für Zustimmung zur beantragten Teilgültigkeit braucht es eine Mehrheit von zwei Dritteln (= 22 Stimmen) der anwesenden Mitglieder (Art. 28 Abs. 3 Kantonsverfassung). Wird das Quorum nicht erreicht, so ist die Volksinitiative gültig.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Vom Zustandekommen und dem Inhalt der Volksinitiative «zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (keine Strasse "Uster West")» wird mit 32:0 Stimmen Kenntnis genommen.**
- 2. Die Volksinitiative erhält 15 Stimmen für Teilgültigkeit (Quorum von zwei Dritteln = 22 nicht erreicht) und 11 Stimmen für Gültigkeit. Damit wird die Volksinitiative für gültig erklärt.**
- 3. Die Volksinitiative wird mit 24:8 Stimmen abgelehnt.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

5 Antrag 83/2016 des Stadtrates: Beschlussentwurf zur Motion 571/2013 von Ivo Koller (JFU, jetzt BDP), Lucia Thaler (SP), Seyhan Kâhya (SP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Walter Meier (EVP) und Wolfgang Harder (CVP) betreffend Einführung Jugendmotion

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert Mary **Rauber** (EVP): *Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit hat den Antrag 83/2016 des Stadtrates zur Einführung einer Jugendmotion am 9. Januar 2017 besprochen. Anwesend waren acht Kommissionsmitglieder und Christian Zwiggli, der Abteilungsleiter Präsidiales, der Jugendbeauftragte Andreas Wyss und der Stadtschreiber-Stellvertreter Jörg Schweiter.*

Die Motion wurde 2013 aufgrund des 2007 verabschiedeten Konzeptes Jugendpolitik eingereicht, um die Mitwirkung der Jugendlichen zu stärken.

In seiner Vorprüfung hält das Gemeindeamt fest, dass ein solcher Jugendvorstoss mit dem neuen Gemeindegesezt vereinbar sei. Dieser müsse zwingend einen Gegenstand betreffen, welcher in die Zuständigkeit des Gemeinderates falle und von mindestens 20 Jugendlichen mit Wohnsitz in Uster anlässlich einer Versammlung unterzeichnet werden. Es bestehe auch die Möglichkeit der Umwandlung in eine Petition und es wurde festgehalten, dass das Ziel eines Jugendvorstosses die Partizipation der Jugendlichen sei und deren Mitwirkung, Mitentscheidung und Mitgestaltung gestärkt werde. Die Kommission wurde an die Präsentation der Sekundarschule vor dem Gemeinderat am 4. Juli 2016 erinnert (vergleiche Seite 624). Es ist danach nichts geschehen.

Die Diskussion drehte sich vor allem darum, wie sinnvoll die Möglichkeit eines Jugendvorstosses überhaupt sei und wie viele Unterschriften wir in Uster nun von den Jugendlichen fordern wollen. Es wurde der Antrag gestellt, die Anzahl auf 20 zu senken, wie es bereits die Motionäre gefordert hatten. Dies wurde damit begründet, die Hürde für die Jugendlichen möglichst tief zu halten. Die Kommission entschied sich ganz mit dem Stichtscheid des Präsidenten, der Vorlage des Stadtrates zu folgen und stimmte mit 4:4 Stimmen für die Beibehaltung der 36 geforderten Unterschriften. Mit der Schlussabstimmung entschied sich die KÖS mit 5:3 Stimmen für die Annahme des Antrages des Stadtrates.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion hat Mary **Rauber** (EVP) am 19. Januar 2017 beantragt, es sei im Dispositiv, Ziffer 1, für Art. 11a Abs. 1 GO (neu) ein Quorum von 20 Stimmen festzulegen.

Für die Grüne-Fraktion referiert Thomas **Wüthrich**: *Erinnern wir uns zurück an unsere Zeit als „Teenager“. Da hatte man keine Zeit zu verlieren! Etwas das auf ein, zwei Jahre hinaus terminiert war, lag scheinbar unendlich weit weg in der Zukunft.*

Vor diesem Hintergrund ist zu überlegen, wie Jugendliche am besten politisch partizipieren könnten. Ein Jugendparlament wollen wir uns nicht leisten, also schien die Form der Jugendmotion ein gangbarer Weg. Eine solche ist allerdings nicht mit übergeordnetem Recht vereinbar. So bleibt denn noch das nochmals schwächere Instrument des Jugendpostulats wie der Jugendvorstoss auch bezeichnet werden kann. Und dieses Recht der Jugendlichen wird durch übergeordnetes noch einmal beschnitten, da das Postulat nur für Sachgeschäfte eingereicht werden kann, die in die Kompetenz des Gemeinderats fallen. Handelt es sich um ein Geschäft in der Kompetenz des Stadtrates kann das Postulat nur noch in der Form einer unverbindlichen Petition eingereicht werden. Es hat schon fast den Anschein, dass der Berg eine Maus geboren hat. Ist das dann noch wirklich der Weg, die Jugendlichen am politischen Leben teilhaben zu lassen?

Nun, ich denke das Parlament hat kein Problem damit, dass es in einer Legislatur ein bis zweimal einen Jugendvorstoss zu behandeln hätte. Der KÖS wurde nämlich vom Jugendbeauftragten mitgeteilt, dass die Jugendlichen in der Stadt Bern so alle vier bis fünf Jahre ein Jugendpostulat einreichen... Das ist wohl ein Aufwand, den das Parlament leisten kann und nicht fürchten muss.

Dass der Stadtrat vor diesem Hintergrund noch eins drauf gibt und den Jugendvorstoss faktisch gleich beerdigen will, ist nicht nachvollziehbar. Genau so wenig wie seine Begründung, warum der Jugendvorstoss von 36 Versammlungsteilnehmenden überwiesen werden soll. Oder was hat die

Grösse des Gemeinderats mit der Grösse des Quorums auf Seiten der Jugendlichen zu tun? Nichts! Ohne Not will der Stadtrat eine weitere, absolut unnötige Hürde einbauen. Dabei betrifft es ihn ja nicht einmal! Petitionen an den Stadtrat können Jugendliche ja schon heute einreichen, das Jugendpostulat betrifft nur den Kompetenzbereich des Parlaments.

Wir Grünen unterstützen deshalb mit Überzeugung den Änderungsantrag der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion und rufen das Parlament auf, dasselbe zu tun – wenn es denn eine politische Partizipation der Jugendlichen will. Ein Nein zum Änderungsantrag und ein Nein zum gesamten Antrag ist einfach ein Affront gegenüber unseren jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Ivo Koller (BDP): *Keinem politischen Vorstoss sollte das widerfahren, was dieser Motion widerfahren ist. Die Motion wurde nämlich in einer städtischen Schublade vergessen. Zwangsläufig entsteht der Eindruck, der Stadtrat messe dem Thema nicht sonderlich viel Herzblut bei. Wir, die noch im Rat befindlichen Motionäre, nehmen den Ball aber gerne wieder auf, auch drei Jahre nach Erheblicherklärung der Motion.*

Uns liegt ein Antrag vor, welcher inhaltlich eigentlich vom Gemeindeamt abgefasst worden ist. Das ist grundsätzlich auch nicht schlecht. Denn das Gemeindeamt hat für unser Anliegen offensichtlich mehr Sympathien übrig, als der Stadtrat. Einziges Ärgernis ist der stadträtliche Versuch eines „Buebetrickli“, welcher vorsieht, die Zahl 20 mit der Zahl 36 auszuwechseln, doch dazu im Änderungsantrag mehr.

Vor rund 10 Jahren stellte der Gemeinderat im „Bericht und Konzept Jugendpolitik“ fest, dass die Mitsprache und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen unbefriedigend ist und es für die politische Partizipation keine Instrumente gibt. Als direkte Folge entstand durch die progressiven Kräfte in diesem Parlament eine Motion, welche diesen Umstand verbessern wollte. Mit dem vorliegenden Beschlussentwurf stehen wir nicht mehr weit vom Ziel einer Verbesserung entfernt. Selbstverständlich wird sich mit der Möglichkeit des Jugendvorstosses das Verhältnis der Jugendlichen zur Politik nicht grundlegend verändern. Jugendliche werden sich nicht plötzlich in Scharen für Politisches interessieren. Das wäre Utopie.

Mit dem Jugendvorstoss geben wir den Jugendlichen aber ganz konkret die Chance, sich aktiv an der Gesellschaft zu beteiligen. Ob und wie viele davon Gebrauch machen werden, wir wissen es auch nicht. Doch wir sind guten Mutes. Der Jugendvorstoss scheint für Uster die geeignete Form zu sein, damit die Kinder und Jugendlichen ihre Wünsche und Anregungen platzieren können.

Den Nein-Sagern entgegnen wir: Habt Mut für diese Veränderung, denn die Gesellschaft profitiert als Ganzes von einer breiten Mitwirkung und Mitgestaltung der Bevölkerung. Und die Kinder und Jugendlichen als unsere Zukunft gehören da massgeblich dazu.

Auch wir haben kein Interesse, einen Haufen Papier für nichts zu produzieren. Aber wie das Gemeindeamt schön festhält, machen wir nichts, bleibt die verstärkte Partizipation der Kinder und Jugendlichen an der Politik toter Buchstabe. Und nichts machen ist für uns keine Option.

Entscheidend für den Erfolg oder Misserfolg wird sein, ob die Jugendlichen über das Vorhandensein des Jugendvorstosses informiert werden. Das blosse Festhalten in einem neuen Jugendkonzept ist zu wenig. Die Sekundarschule, der Jugendbeauftragte und weitere „Player“ stehen in der Pflicht, die Jugendlichen über die Möglichkeiten der Mitgestaltung aufmerksam zu machen. Nur so erreichen wir das Ziel, die Kinder und Jugendlichen mitreden und mitentscheiden zu lassen.

Wir sind überzeugt, dass der Souverän den Sinn einer pragmatischen Einführung eines Jugendvorstosses anerkennt und damit der Ergänzung der Gemeindeordnung zustimmt.

Für die SP-Fraktion referiert Marius **Weder**: *Schaut man sich die Statistik der Abstimmungs- und Wahlbeteiligung auf nationaler, kantonaler wie auch kommunaler Ebene an, so ist, wenn auch keine sinkende Tendenz, so doch eine Stagnation auf tiefem Niveau festzustellen in den letzten Jahrzehnten. Einzelne Ausreisser nach oben bei hochemotionalen Themen sind dabei nur die Ausnahmen, die die Regel bestätigen. Die Gründe dafür sind zweifelsohne vielschichtig.*

Einig sind sich die Fachleute darin, dass es wichtig ist, das Interesse der jungen Leute für politische Themen möglichst früh zu schärfen. Eine Tatsache ist auch, dass es am einfachsten ist, das Interesse der Leute für ihren Mikrokosmos zu wecken - also das, was vor ihrer eigenen Haustüre vorgeht -, oder dann für diejenigen Fragen, die gleich die ganze Welt emotional bewegen. Alles was dazwischen ist, wird von vielen Leuten häufig als kompliziert und umständlich wahrgenommen und vermag sie daher nur ausnahmsweise zu mobilisieren.

Der vorliegend zu behandelnde Antrag setzt daher in doppelter Hinsicht am richtigen Ort an. Mit ihm soll den politisch noch nicht mündigen jungen Leuten die Möglichkeit gegeben werden, niederschwellig eine Frage, die ihr engeres Umfeld betrifft, auf die politische Agenda zu bringen. Mit dieser Vorlage kann das Interesse der Jugendlichen für politische Fragen geweckt und ihr Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen gestärkt werden. Wir zeigen den jungen Leuten damit, dass wir sie ernst nehmen und uns ihre Meinung wichtig ist, indem wir uns bereit zeigen, uns damit konkret auseinander zu setzen.

Natürlich darf man sich nun keine Illusionen darüber machen, was die Nutzung dieser neuen Mitwirkungsmöglichkeit betrifft. Aus den Zahlen anderer Städte, die bereits ähnliche Werkzeuge kennen, wissen wir, dass der konkrete Anwendungsbereich eher selten sein wird. Die Hürden, ausserhalb grösserer Vereine die nötige Anzahl Leute zu finden und sich entsprechend zu organisieren, sind nämlich durchaus gross. Nichts desto trotz ist diese Vorlage aber auch ein wichtiges Symbol dafür, dass wir in Uster bereit sind, die kommende Generation angemessen in den politischen Entscheidungsfindungsprozess einzubeziehen, indem wir uns die Zeit und Mühe nehmen, den jungen Leuten zuzuhören und uns mit ihren Anliegen zu beschäftigen.

Seitens der SP-Fraktion stimmen wir dem Antrag des Stadtrats daher zu. Auch einem allfällig wieder zu stellenden Antrag auf Herabsetzung der Anzahl von 36 auf lediglich 20 Personen werden wir zustimmen, da die administrativen Hürden auch sonst schon hoch sind, falls ein Vorstoss nicht von Jugendlichen aus einem grösseren Verein ergriffen wird.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Das Thema Jugendmotion hat diesen Rat nun schon einige Male beschäftigt und die Motion hat verschiedene Stufen durchlaufen. Von Anfang an sind wir diesem Mittel skeptisch gegenüber gestanden. Hier nochmals kurz unsere Gründe dafür:*

Um junge Leute motivieren zu können, politisch aktiv zu werden, sind wir alle gefordert. Zum Beispiel auch durch Jungparteien. Dort haben wir die Gelegenheit, junge Leute an die Politik heranzuführen. Wir sind hingegen überzeugt, dass wir dieses Ziel mit einer Jugendmotion nicht erreichen und sind der Ansicht, dass eine Jugendmotion auch eine Kapitulation der Parteien darstellt. Sie zeigt doch eigentlich, dass wir entweder nicht auf die Jugendlichen hören oder sie uns nicht als Gesprächspartner ansehen.

Mit einer Jugendmotion besteht die Gefahr, dass junge Leute nicht motiviert, sondern sogar eher enttäuscht werden. Der Stadtrat sieht zwar nur eine geringe Hürde von 36 Jugendlichen vor, die einen Vorstoss unterstützen sollen. Dennoch ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass viele Anliegen nicht wie gewünscht umgesetzt werden können. Und sei es nur aus formellen Gründen. Sogar uns Gemeinderäten fällt es ja manchmal schwer, einen einwandfreien, zielführenden Vorstoss zu formulieren. Die Enttäuschung der Jugendlichen ist eigentlich schon vorprogrammiert.

Und ob ein solcher Jugendvorstoss dann auch tatsächlich auf einem Bedürfnis von Jugendlichen basiert, darf jetzt schon etwas angezweifelt werden. Wir befürchten viel mehr, dass Erwachsene die Jugendlichen für ihre Anliegen instrumentalisieren werden. Das kann von niemandem in diesem Saal gewollt sein.

Viel wichtiger ist es, dass Jugendliche erfahren, wie wichtig es ist, dass sie sich eine persönliche Meinung zu politischen Themen bilden. Die Art und Weise, wie solche politische Anliegen dann in der Realität eingebracht und umgesetzt werden können, was es somit für politische Mittel für Vorstösse überhaupt gibt, ist erst in zweiter Linie, zum Beispiel für gewählte Politiker, wirklich im Detail wichtig.

Wir wollen Jugendliche von der Politik begeistern, nicht frustrieren. Wer ein Anliegen hat, kann das mit den zur Verfügung stehenden politischen Mitteln einbringen. Oder aber einfach zum Beispiel mit einem Brief an die Stadt oder den Gemeinderat. Oder noch besser mit einem persönlichen Kontakt. Auf diesem Weg möchten wir weiterfahren und lehnen die Motion auch weiterhin ab. Auch den Änderungsantrag der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion lehnen wir entsprechend ab.

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel**: *Die Fraktion der FDP. Die Liberalen stimmt dem Antrag zu. Der Stadtrat hat eine ausgewogene Vorlage ausgearbeitet, die auch mit dem Gemeindeamt abgestimmt ist.*

Namentlich unterstützen wir die Mindestzahl von 36 Unterzeichnenden. Sie ist in Anlehnung an die Sitzzahl des Gemeinderates schlüssig. Anträge, welche eine tiefere Zahl verlangen, werden wir ablehnen. Denn Jugendliche wissen sehr wohl, wie sie sich heute organisieren können - ob über die sozialen Medien oder per gutem A4-Blatt in der Schulkasse. Wer die Anzahl Unterschriften reduzieren will, mutet unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in dieser Hinsicht zu wenig zu, denn ist eine Idee gut, wird sie auch Anhänger finden. Und etwas Überzeugungsarbeit dürfen wir den Jungmotionalen und -motionalen schon zumuten.

Apropos Schule: Wir hoffen, dass die Volksschule das Thema aufgreift und unsere Jugendlichen in Uster an unser grossartiges demokratisches System heranführen wird. Entsprechende Signale haben wir von der Sekundarschule bereits vernommen.

Wir sind gespannt, auf welchen Anklang dieses Instrument bei den Jungen stossen wird.

Der Stadtpräsident, Werner **Egli**, nimmt Stellung: *Zwei Worte zum Änderungsantrag betreffend Reduktion auf 20 Jugendliche. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir hier ein „Buebetrickli“ machen wollen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass bei Verzicht auf ein Jugendparlament das Quorum nicht zu tief sein sollte. Die Jugendlichen müssen ja auch betreut werden. Dem Antrag von 20 Stimmen ist sachlich nichts entgegenzuhalten, der Stadtrat hat hier einfach eine andere Position. Also kein „Buebetrickli“, sondern eine Haltung. Wir erwarten Arbeit, die nicht zu unterschätzen sein dürfte.*

Detailabstimmung

Der Antrag für ein Quorum von 20 Stimmen (Änderung von Art. 11a Abs. GO neu) wird mit 18:13 Stimmen angenommen.

Damit ist dem Antrag von Mary Rauber (EVP) zugestimmt worden.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 23:9 Stimmen:

- 1. Die Gemeindeordnung vom 25. November 2007 wird mit einem neuen Artikel 11a ergänzt, welcher wie folgt lautet:**
 - ¹ Mindestens 20 Jugendliche zwischen dem vollendeten 12. und dem vollendeten 18. Altersjahr mit Wohnsitz in Uster können dem Ratspräsidium einen «Jugendvorstoss» in der Form eines Postulats einreichen.**
 - ² Der Gegenstand des Jugendvorstosses muss in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen. Vorbehalten bleibt die Möglichkeit zur Einreichung einer Petition bei jeder Behörde von Uster, insbesondere beim Stadtrat, der Primarschulpflege oder der Sozialbehörde.**
 - ³ Der Jugendvorstoss ist im Rahmen einer Versammlung zu beschliessen. Der Text des Jugendvorstosses hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und ist von den Jugendlichen eigenhändig zu unterschreiben unter Angabe des Namens, der Adresse und des Geburtsdatums.**
- 2. Die Ergänzung der Gemeindeordnung untersteht der Urnenabstimmung.**
- 3. Der Stadtrat wird mit der Erarbeitung entsprechender Ausführungsbestimmungen beauftragt.**
- 4. Die Motion 571/2013 wird abgeschrieben.**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

6 Antrag 84/2016 des Stadtrates: Bestattungs- und Friedhofsverordnung, Änderung

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert Hans **Denzler** (SVP): *In der Bevölkerung sind seit längerer Zeit der Wunsch und das Bedürfnis, sogenannte „Sternenkinder“ auf dem Friedhof bestatten zu dürfen. Als Sternenkinder werden Tod- und Fehlgeburten bezeichnet. Andere Gemeinden haben bereits solche Sternenkindergräber. Eine Bestattung von Sternenkinder ist aber nur nach ausdrücklichem Wunsch der Eltern vorzunehmen und nicht Gesetzlich vorgeschrieben.*

Im Rahmen des Optimierungsprojektes „Generelle Leistungsüberprüfung“ hat der Stadtrat entschieden, dass die Bestattungsanzeige ab 2017 nicht mehr amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht werden soll, sondern neu auf der Homepage der Stadt Uster. Somit könnten jährlich rund Fr. 20'000.- eingespart werden. Diese Änderung gab in der KÖS zu diskutieren. Einerseits ist man bestrebt Einsparungen zu machen, andererseits sollte man auch noch an die ältere Generation denken. Die einen plädierten für eine generelle Umstellung, die anderen für eine Übergangszeit.

Die Kommission beschliesst mit 8:0 Stimmen (abwesend 1) dem Gemeinderat zu beantragen, der Änderung der Bestattungs- und Friedhofsverordnung materiell gemäss Antrag zuzustimmen, diese Änderung aber ins Dispositiv direkt zu übernehmen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Hans **Denzler** (SVP): *Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt den Antrag für die Änderung der Bestattungs- und Friedhofsverordnung.*

Die Friedhofsverordnung, mit der Ergänzung für die Möglichkeit ein Sternenkindergrab zu machen, begrüessen und unterstützen wir. Was uns nicht gefällt, ist der Umstand, dass man die amtlichen Bestattungsanzeigen nur noch auf dem Internet der Stadt Uster veröffentlichen möchte.

Wir unterstützen deshalb den Antrag, dass die amtlichen Publikationen auch in Zukunft im „Anzeiger von Uster“ veröffentlicht werden können. Wir erwarten, dass auf absehbare Zeit die Bestattungsanzeigen, weiterhin im amtlichen Publikationsorgan, dem Anzeiger von Uster, veröffentlicht werden.

Viele ältere Mitbürger sind keine „Computerfreaks“ und lesen im AvU als erstes die amtlichen Bestattungsanzeigen. Diesen Service sollte die Stadtverwaltung bis auf weiteres den Bürgern zur Verfügung stellen.

Silvio **Foiera** (EDU) beantragt folgende Änderung von Dispositiv, Ziffer 1, Art. 11:

- die Bekanntmachung im amtlichen Publikationsorgan oder auf der **Digitalen Präsenz (Website)** der Stadt Uster.

Für die Grüne-Fraktion referiert Thomas **Wüthrich**: *Was die Belegung auf dem Friedhof selber und das Gemeinschaftsgrab betrifft, finden wir die Grünen die Anpassung sinnvoll und begrüessenswert. Kopfweh bereitet uns der erste Passus wonach die Bestattungsanzeigen nicht mehr nur im amtlichen Publikationsorgan sondern auch auf der Homepage der Stadt Uster publiziert werden können. Und da dies eine Massnahme im Rahmen der Leistungsüberprüfung ist, ist es absehbar, dass die Anzeigen - sobald dies das neue Gemeindegesetz erlaubt - nur noch auf der Homepage veröffentlicht werden. Diese Regelung finden wir aus zwei Gründen problematisch.*

1. Viele der Generation über 70 Jahre sind mit dem Computer nicht so vertraut oder haben gar keinen zuhause. Das heisst, gerade jener Bevölkerungsteil, für den die Information eine gewisse Wichtigkeit hat, kann und/oder wird nicht auf die Website der Stadt ausweichen, um die Bestattungsanzeigen lesen zu können. Die Umstellung auf die Publikation auf der Website kommt unserer Ansicht nach rund 10 Jahre zu früh. Noch würden zu viele Bewohnerinnen und Bewohner von den Informationen ausgeschlossen, wenn die Anzeigen nicht mehr in der Zeitung erscheinen würden.

2. Für die Leistungsgruppe Zivilstandesamt ist es zwar schön, wenn sie CHF 20'000 sparen kann. Auf der anderen Seite dürfen wir uns aber nicht über Zeitungssterben und mangelnde Medienvielfalt beklagen, wenn gerade wir als öffentliche Hand der Presse die Mittel nach und nach entziehen. Wenn alle Gemeinden des Oberlandes alle amtlichen Publikationen nur noch auf ihrer Website darstellen, dann wagen wir Grünen zu behaupten, dass die Zürcher Oberland Medien ein Problem bekämen.

Oder kurz gesagt: Diese aus der Leistungsüberprüfung hervorgegangene Sparmassnahme erachten wir Grünen als nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden sich unsere Fraktionsmitglieder der Stimme enthalten.

Detailabstimmung

Der Antrag betreffend Änderung von Art. 11 der Verordnung über „die Bekanntmachung im amtlichen Publikationsorgan oder auf der Digitalen Präsenz (Website) der Stadt Uster“ wird mit 26:3 Stimmen angenommen.

Damit ist dem Antrag von Silvio Foiera zugestimmt worden.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 28:0 Stimmen:

- 1. Die Bestattungs- und Friedhofverordnung vom 13. Februar 2012 wird wie folgt geändert:**

Art. 11

(...)

- die Bekanntmachung im amtlichen Publikationsorgan oder auf der Digitalen Präsenz (Website) der Stadt Uster

(...)

Art. 16 Abs. 2

In den Urnen-Reihengräbern sowie dem Gemeinschaftsgrab und dem Gemeinschaftsgrab für Sternenkinder werden lösliche Tonurnen beigesetzt. Im Sternenkindergrab ist eine Erdbestattung ebenfalls zulässig.

Art. 19 (bisher) wird zu Art. 19 Abs. 1 (neu)

Art. 19 Abs. 2 (neu)

Das Sternenkindergrab ist ein spezielles Gemeinschaftsgrab für Tot- oder Fehlgeburten. Die Bestattung erfolgt in Form der Urnen- oder Erdbestattung.

- 2. Die Änderungen treten per 1. Januar 2017 in Kraft**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Antrag 80/2016 des Stadtrates: Einführung von HRM2 und Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Markus **Wanner** (SP): *An der letzten RPK-Sitzung haben Stadtrat Cla Famos und der Abteilungsleiter Patrick Wolfensberger dieses Geschäft vorgestellt: Am 20. April 2015 hat der Kantonsrat das neue Gemeindegesezt verabschiedet. Mit dem neuen Gemeindegesezt wurde auch beschlossen, das heute harmonisierte Rechnungsmodell, welches seit 30 Jahren in Kraft ist, per 1. Januar 2019 mit dem neuen Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 abzulösen. Die Grundlagen und die wichtigsten Änderungen sind im vorliegenden Antrag sehr gut beschrieben. Zusammengefasst die wichtigsten Punkte:*

- *Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage soll nach dem «true and fair view-Prinzip» abgebildet werden. Damit man die Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens nach diesem Prinzip ermitteln kann, muss das Verwaltungsvermögen neu bewertet werden.*
- *Die heutige degressive Abschreibungsmethode, bei der schneller abgeschrieben wurde – also nicht mehr nach finanzrechtlichen Kriterien, wird durch die lineare Abschreibungsmethode, also nach dem Nutzwert, ersetzt. Daher braucht es neu eine Anlagenbuchhaltung.*
- *In Zukunft können keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden.*

Über die Einführung von HRM2 muss der Gemeinderat nicht befinden. Der Kantonsrat wollte aber, dass die Legislative über die Neubewertung befinden soll. Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die freiwillige Neubewertung des Verwaltungsvermögens durchzuführen. Er ist der Meinung, dass die Neubewertung massgeblich das Ziel unterstützt, ein möglichst transparentes Bild über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abzugeben. Daneben steigert die einheitliche Bewertung die Aussagekraft des bilanzierten Verwaltungsvermögens. Bei Verzicht auf die Neubewertung würden die Abschreibungen vorerst deutlich einbrechen und somit ein verzerrtes Bild des Finanzhaushaltes zeigen. Bei tieferen Abschreibungen würde das Haushaltsergebnis beschönigt, dies könnte zu Begehrlichkeiten entweder auf der Aufwandseite oder auf der Ertragsseite, also dem Steuerfuss, führen. Da die Abschreibungshöhe keinen Einfluss auf den Cashflow hat, würde der Stadt Geld für zukünftige Investitionen entzogen werden.

Die Bilanz wird sich durch die Neubewertung erheblich verändern. Die Neubewertung führt zu einer Erhöhung des Verwaltungsvermögens auf der Aktivseite, auf der Passivseite wird das Eigenkapital entsprechend höher.

Erfreut hat die RPK zur Kenntnis genommen, dass die Abteilung Finanzen baldmöglichst mit der Neubewertung beginnen will. Nur so ist es ihr möglich, die Arbeit auf mehrere Monate zu verteilen und dadurch auf externe Unterstützung zu verzichten.

Die RPK hat den Antrag mit 9:0 Stimmen gutgeheissen.

Für die FDP-Fraktion referiert Daniel **Pellegrini**: *Die neue Transparenz im Rechnungswesen, welche dank HRM2 gewonnen wird, schafft Vertrauen bei den Steuerzahlenden und sonstigen „Stakeholder“ der Stadt. Des Weiteren steigert die einheitliche Bewertung nach HRM2 die Aussagekraft des bilanzierten Verwaltungsvermögens und ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit zwischen Kantonen und Gemeinden sowie eine verbesserte Investitionsplanung und Objektstrategie. Das Rechnungswesen liefert so auch für das Parlament eine bessere Datenbasis, um die richtigen Entscheidungen treffen zu können. Die Angleichung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen ist ein weiterer Vorteil.*

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, dass eine Neubewertung der bilanzierten Objekte vorgenommen wird, was auch im Sinne der Fraktion der FDP.Die Liberalen ist. Insbesondere im Hinblick auf eine aussagekräftigere Bilanz sowie als Grundlage für eine finanzwirtschaftliche Haushaltführung ist ein „Restatement“ des Verwaltungsvermögens unerlässlich. Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens und die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode erlaubt es durch die ordentlichen Abschreibungen sich dem betriebswirtschaftlichen Wertverzehr anzunähern. Ohne eine Neubewertung könnten die Abschreibungen zu tief ausfallen und damit kurzfristig ein falsches Bild der finanziellen Situation abgeben.

Ob die Neubewertung des Verwaltungsvermögens mit einem vernünftigen Aufwand vorgenommen werden kann, hängt im Wesentlichen von der gewählten Vorgehensweise und dem Detaillierungsgrad der Neubewertung ab. Es gilt pragmatische Lösungsansätze auf Basis von bestehenden Daten zu finden, welche die effektiven Werte möglichst realistisch abbilden. Wir haben jedoch vollstes Vertrauen in die Finanzabteilung, dass das auch so umgesetzt wird und dies wie im Antrag erwähnt sogar ohne zusätzliche Ressourcen.

Weiter gilt es zu beachten, dass durch ein „Restatement“ die Bilanz künstlich aufgebläht wird, und es stellen sich grundsätzliche Fragen zum Wert der einzelnen im Verwaltungsvermögen verbuchten Objekte, vor allem wenn diese nicht dem Marktwert entsprechen. Diese Neubewertung führt zu einem höheren Eigenkapital, welches zu einer höheren Verschuldung leiten könnte, weshalb wir den Stadtrat anweisen, diese technische Aufwertung nicht dazu zu verwenden, um einen höheren Schuldenberg anzuhäufen. Ebenfalls muss sichergestellt werden, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere die Pensionsverbindlichkeiten passiviert werden in der Bilanz, damit das Gleichgewicht gegeben ist.

Im Sinne einer möglichst hohen Transparenz für die Stimmbürger sowie als verlässliche Grundlage für eine finanzwirtschaftliche Haushaltsteuerung ist die Neubewertung der Sachanlagen ohne stille Reserven zu begrüßen und die Fraktion der FDP. Die Liberalen stimmt dem Antrag des Stadtrates zu.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Walter **Meier** (EVP): *Am 11. November 2008 nahm ich als RPK-Mitglied am Gemeindeforum teil, welches jedes Jahr vom Gemeindeamt des Kantons Zürich organisiert wird. Es ging damals um das Thema „Neue Rechnungslegung – Braucht es mehr Transparenz?“. Wir wurden damals informiert, was HRM2 ist und dass mit einer flächendeckenden Einführung in den nächsten Jahren zu rechnen sei. Es hat gedauert.*

Der Kantonsrat hat kurz vor Weihnachten 2016 der neuen Gemeindeverordnung zugestimmt. Damit kann das neue Gemeindegesetz inklusive Verordnung auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten. Damit wird HRM2 für alle Züricher Gemeinden verbindlich. Die Stadt Uster will HRM2 auf den 1. Januar 2019 einführen, was wir sehr begrüßen.

Ebenfalls stehen wir hinter dem Entscheid, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten. Wenn schon HRM2 einführen, dann auch richtig. Die Aktivierungsgrenze soll möglichst hoch angesetzt werden; dass die Stadt Uster dazu den höchst möglichen Wert von CHF 50'000 übernimmt, scheint uns richtig.

Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 32:0 Stimmen:

- 1. Die notwendigen Arbeiten zur Einführung der neuen Rechnungslegung «HRM2» werden sofort aufgenommen.**
- 2. Das Verwaltungsvermögen wird für die Eingangsbilanz neu bewertet.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Antrag 81/2016 der Sekundarstufe Uster: Bewilligung eines Kredites für eine neue Aussenraumgestaltung und eines Einnahmeverzichts für die Landabtretung zugunsten der Stadt Uster für 28 Parkplätze auf dem Areal der Sekundarstufe Uster in Zusammenhang mit den Neubau Krämeracker

Rolf **Denzler** (SVP) im Ausstand.

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) und für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Walter **Meier** (EVP): *Die Sekundarstufe Uster (SSU) beantragt dem Gemeinderat, einen Kredit von CHF 249'355 und einen Einnahmeverzicht von CHF 49'860 zu genehmigen. Seit ein paar Monaten ist das neue Schulhaus Krämeracker im Bau. Angrenzend an dieses Grundstück ist seit den 50er Jahren das Sek-Schulhaus Krämeracker beheimatet. Der Neubau hat auch Auswirkungen auf das bestehende Schulgelände der Sek:*

- *Die Aussenraumgestaltung des Sek-Schulhauses soll derjenigen des neuen Schulhauses angeglichen werden. Die Schulpflege hat dafür einen Kredit von CHF 249'355 gesprochen.*
- *Die SSU muss 277 m² Land an die Stadt abtreten. Es geht um einen Trottoir-Streifen an der Krämerackerstrasse. Da für den Schulhaus-Neubau 28 Parkplätze auf dem Land der SSU gebaut werden, und diese Parkplätze von der SSU vermietet werden können (geplante Einnahmen CHF 12'000 p. a.) hat die SSU entschieden, der Stadt das Land zu schenken. Weil die Baubewilligung für das neue Schulhaus erst erteilt werden konnte, nachdem die Stadt Eigentümerin dieser 277 m² Land war, befand sich der SSU-Präsident in Zugzwang. Er hat diese Landabtretung per Präsidialentscheid gefällt.*

Damit werden für diese zwei Geschäfte knapp weniger als CHF 250'000 fliessen, was in der Kompetenz der Schulpflege liegt. Bei diesen Überlegungen wurde nicht bedacht, dass die Schenkung auch ein Wert hat, nämlich CHF 49'860 (277 x 180.--) und dies bei der Gesamtbetrachtung berücksichtigt werden muss. Der Gesamtkredit hätte dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen, weil er die Kompetenz der Schulpflege überstieg.

Dieser Sachverhalt wurde an einer RPK-Sitzung im Herbst 2016 bekannt. Die RPK schlug vor, den Kredit nachträglich dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen und damit zu legitimieren. Dies hat die SSU mit dem Antrag 81/2016 gemacht.

Die KBK und die RPK haben an ihren Sitzungen vom 9. resp. 16. Januar 2017 den Antrag beraten und nach jeweils kurzer Diskussion einstimmig gutgeheissen und empfehlen dem Gemeinderat, dies ebenso zu tun.

Paul **Stopper** (BPU): *Ich möchte nicht Kritik anbringen, sondern mich zur gemeinsamen Aussenraumgestaltung äussern. Was heisst hier „gelungen“? Ich frage darum den Präsidenten der Sekundarschulpflege, ob darin eine „naturnahe Gestaltung“ enthalten ist. Dem Antrag stimme ich zu.*

Der Präsident der Sekundarschulpflege, Thomas **Pedrazzoli**, nimmt Stellung: *Selbstverständlich haben wir einen Architekten damit beauftragt. Auch die Spielgeräte sind hier zu berücksichtigen. Ja doch, wir gehen von einer gelungenen naturnahen Gestaltung aus.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 30:0 Stimmen (im Ausstand 1):

- 1. Der Gemeinderat bewilligt einen Kredit für die Aussenraumgestaltung im neuen Areal des Schulhauses Krämeracker von Fr. 249'355.-**
- 2. Der Gemeinderat bewilligt den Einnahmeverzicht für die Landabtretung von 277 m2 zugunsten der Stadt Uster im Wert von Fr. 49'860.-**
- 3. Mitteilung an die Sekundarschulpflege zum Vollzug.**

9 Antrag 87/2016 des Stadtrates: Revision Ortsplanung, Projekt «Stadtraum Uster 2035», Kenntnisnahme Projektablauf und Kreditbewilligung

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Barbara **Keel** (SVP): *An der Sitzung der RPK vom 16. Januar 2017 wurde der Antrag durch Stadtrat Thomas Kübler und Patrick Neuhaus (Stadtplaner) erläutert. Die Aufgabe der RPK ist die finanzielle Auswirkung des Antrags zu besprechen, weshalb ich nicht auf einzelne Fragen im Detail eingehen werde.*

Die Revision der Ortsplanung, bestehend aus Stadtentwicklungskonzept, Richtplanung und Nutzungsplanung wird vom Stadtrat in einem Projekt zusammengefasst. Das Projekt wird im Antrag 87/2016 als "Stadtraum Uster 2035" bezeichnet. Es ist wichtig zu sagen, dass der Stadtrat, als Exekutive, für diese Aufgabe zuständig ist. Es ist ein definiertes NPM Ziel, welches erreicht werden muss. Der Gemeinderat hat dafür die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Für die Phase 1 und 2 wird ein Kredit von CHF 1'670'000 benötigt. Nach diesen beiden Phasen kann der Stadtrat die weitere Richtung beurteilen.

Auf Seite 19 des Antrags sind die Investitionskosten aufgelistet. Da es ein offener Prozess ist, da die Bevölkerung mit einbezogen wird, ist die Kostenschätzung mit grosser Vorsicht zu geniessen. Der Kanton schreibt ein Wachstum von 20 % vor, nun liegt es an der Stadt Uster zu entscheiden, wie diese Vorgabe umgesetzt wird. Die Kosten von CHF 1'670'000 werden in den nächsten sechs bis acht Jahre benötigt. Anschliessend wird die Phase 3 festgesetzt. Damit sich das Projekt "Stadtraum Uster 2035" in der Kompetenz des Gemeinderats bewegt, wird die Gesamtsumme von CHF 2'500'000 voraussichtlich nicht überschritten.

Es wurde in der RPK ein Ordnungsantrag gestellt, das Geschäft auf die nächste Sitzung zu vertagen. Dieser Antrag wurde mit 7:2 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag des Stadtrates 87/2016 wurde mit 9:0 Stimmen angenommen.

Für die SP-Fraktion referiert Balthasar **Thalmann**: *Das vom Stadtrat gewählte Vorgehen ist vorbildlich. Stadtraum 2035 wird das Gesicht unserer Stadt verändern. Das kann Fragen, Ängste, Ideen oder Unklarheiten auslösen. Diese muss man früh erkennen, angehen und in einem offenen Dialog diskutieren. Dazu sind die beiden Echoräume und die vorgesehene Bevölkerungsbefragung gut. Aber wohl nicht genügend.*

Wir sind der Meinung, dass über den ganzen Prozess hinweg Stadtentwicklungsgespräche vorgesehen werden müssen, wo jedermann sich einbringen kann zu einzelnen Themen oder zu einzelnen Quartieren. Nur so kann man dem Begriff "Partizipation" etwas gerecht werden. Befragen und Informieren genügt dazu jedenfalls nicht.

Ebenso sorgfältig und breit ist der Echoraum 2 zusammenzustellen. Ein Gremium mit den „üblichen Verdächtigen" kann das jedenfalls nicht sein.

Weshalb dieser Aufwand, den wir hier postulieren? Weil es sich lohnt. Weil wir mit diesem Prozess die Diskussion über das künftige Gesicht der Stadt reden. Und weil Akzeptanz das A und O von allem ist.

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Wir Grünen unterstützten den Antrag der SP, das Traktandum heute abzusetzen [vergleiche Seite 804]. Dies nicht aus inhaltlichen Gründen oder weil wir es einfach noch etwas hinauszögern möchten, sondern weil wir es gern in der tatsächlich dafür zuständigen Sachkommission, der KPB, behandelt hätten. Auf meine Frage, warum dies nicht in der KPB war, wurde geantwortet, dass es hier noch gar nicht um grosse inhaltliche Entscheidungen gehe, sondern nur um den Kredit, der das Ganze überhaupt anlaufen lässt und in der RPK ja ohnehin auch viele KPB-Mitglieder sässen. Letzteres ist natürlich ein Witz – schliesslich hat die RPK über RPK-Relevantes zu diskutieren und keine Sachdiskussionen zu führen, was in der entsprechenden Sitzung dann jedoch mangels Behandlung in der KPB der Fall war. Ausserdem stützt sich die RPK ja immer auch auf die Urteile und Diskussionen in der vorbehandelnden Sachkommission, was in diesem Fall nicht möglich war.*

Dass es im Antrag um keine inhaltlichen Festsetzungen geht, kann so ebenfalls nicht bestätigt werden, da der Projektablauf doch relativ detailliert beschrieben und festgesetzt wird. Wann wäre es in diesem Prozess den Fraktionen noch möglich, inhaltliche Fragen zu stellen? Im Antrag selber steht, dass eine möglichst breite Akzeptanz des Vorgehens und der Ziele anzustreben sei. Wie könnte man dem Projektablauf eine grössere Legitimation verschaffen, als durch eine einstimmige Zustimmung der KPB, die ihre inhaltlichen Fragen anbringen und diskutieren konnte?

Wir Grünen halten den Antrag des Stadtrates für vielversprechend und den vorgeschlagenen Projektablauf für sehr sinnvoll. Allerdings hätte ich durchaus noch inhaltliche Fragen. So steht im Antrag auf Seite 18: „Entsprechend sind die Leistungen des Geschäftsfeldes Stadtraum und Natur im Globalbudget enthalten und werden nicht via Projektierungskredit abgegolten.“ Nun stellt sich die Frage, ob diese bereits im Budget 2017 mitgemeint sind oder ob das Geschäftsfeld Stadtraum und Natur für 2018 ein entsprechend höheres Budget erhält. Sollten sie bereits im Budget 2017 enthalten sein, fragt es sich, warum da keine Erhöhung stattgefunden hat – auf diese Weise bleiben ja kaum Ressourcen für die Leistungen, die das Geschäftsfeld normalerweise erbringt, schliesslich hat das Geschäftsfeld Stadtraum und Natur 2016 mit dem gleichen Budget ohne zusätzliche Aufträge auch essentielle Leistungen erbracht, wer wird dann diese erbringen? Und last but not least die Frage, die uns alle in Atem hält: Wer zahlt dann 2017 die ganzen Goldammern und Feldhasen?

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ivo **Koller** (BDP): *Die Revision zur Ortsplanung scheint ein Mammutprojekt zu sein. Der Antrag wirft auf Seite 7 einige Fragen auf, welche während der Planung bearbeitet werden sollen. Doch ob wir, die nichts mit Raumplanung am Hut haben, den Umfang der Fragen zum jetzigen Zeitpunkt auch wirklich verstehen, lasse ich einmal offen.*

Der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion scheint es zumindest plausibel, dass das Projekt jetzt und deshalb zum richtigen Zeitpunkt lanciert wird. Eine weitere Ehrenrunde in den Fraktionen würde inhaltlich nichts ändern, geht es beim Antrag inhaltlich doch massgeblich um einen Projektkredit. Dass ein Teil des Parlaments partizipativ im sogenannten Echoraum 1 in das Projekt eingebunden wird, begrüssen wir. Ebenso begrüssen wir, dass auch die Öffentlichkeit mittels Befragung und die verschiedenen Interessenvertreter im Echoraum 2 aktiv in den Entstehungsprozess eingebunden werden. Gleichzeitig steigt damit aber auch die Erwartung, dass der Steueraussschuss nicht vorgefertigt entscheidet, sondern die Vorschläge und Einwendungen des Echoraums 1 und 2 seriös aufnimmt und prüft.

Dem Projekt geben wir einen guten Wunsch mit auf den Weg: Trotz der Ortsplanrevision soll die weitere Zentrumsentwicklung vorangetrieben werden. Es soll nun nicht plötzlich nichts mehr passieren. Insbesondere die Einführung eines fussgängerfreundlichen Zentrums resp. einer Fussgängerzone sei hier erwähnt. Darauf wollen wir keine 10 Jahre mehr warten.

Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Paul **Stopper** (BPU): *Der Antrag enthält einen Kredit von über einer Million Franken. Entscheidend ist, was auf Seite 8 steht, wo die Erwartungen des Kantons formuliert sind. Wer war an diesen Gesprächen dabei? Hier werden Vorgaben zum Wachstum gemacht. Somit wird eine gezielte Innenentwicklung angestrebt. Ob die Bevölkerung bei einem Wachstum von 20 % mitmachen will, ist vorab zu klären. Müssen wir so viel wachsen, weil der „liebe“ Kanton uns das so vorschreiben will? Ich meine, die Bevölkerung könnte hier differenziert Stellung nehmen. Unter Umständen ist eine Volksabstimmung durchzuführen. Darum werde ich mich der Stimme enthalten.*

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Die Forderung des Vorredners, es sei das Volk jetzt zur Stellungnahme einzuladen, bevor wir wissen, worum es denn tatsächlich geht, ist verfrüht. Dieser umfassende Stadtplanungsprozess ist überfällig. Die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die übergeordneten Vorgaben an die Raumnutzung sind seit der letzten Richt- und Nutzungsplanung gänzlich überholt. Für inhaltliche Forderungen ist es natürlich zu früh. Wir begrüssen aber ausdrücklich den Einbezug des Parlaments über den Echoraum 1 als stadträtliche Kommission. So bleibt die Tuchfühlung und Einwirkung des Gemeinderats als spätere Festsetzungsbehörde gewahrt.*

Das vorliegende Vorgehenskonzept und die Zielsetzungen überzeugen uns. Insbesondere ist es absolut richtig und zweckmässig, als Erstes die groben Leitlinien der Entwicklung auf konzeptioneller Ebene im Stadtentwicklungskonzept festzulegen. Wir erwarten hier eine strategische Auseinandersetzung mit allen raumrelevanten Themen, allem voran bei der Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Das im Stadtentwicklungskonzept vorgesehene Gesamtverkehrskonzept und das öV-Konzept sind hierfür wichtige und nötige Grundlagen. Aber auch die Interessen von Arbeit und Wirtschaft müssen hier einfließen, damit – ich verweise auf unsere Dualstrategie – aus der Wohnstadt die Lebensstadt am Wasser werden kann.

Wir haben schon weit höhere Kredite gesprochen in diesem Saal. Und in diesem Fall steht die Höhe des Kredits in keinem Verhältnis zur Bedeutung des Geschäfts. Wir freuen uns auf die Reise, die wir mit Stadtraum Uster 2035 in Angriff nehmen, und unterstützen den Antrag des Stadtrats.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, nimmt Stellung: *In der Tat – das ist ein Meilenstein, den der Gemeinderat für diese Reise beschliessen wird. Diese Totalrevision hat natürlich Einfluss auf die zeitliche Dauer. Ich erhebe den Mahnfinger und nehme auf Balthasar Thalmann Bezug: Ich werde aufzuzeigen wissen, mit welcher Kadenz wir vorgehen wollen. Je mehr Leute teilnehmen, umso mehr Vorbereitung braucht es. Wenn wir also noch eine weitere Ebene einführen wollen, verzögern wir den Prozess noch mehr. Natürlich wollen wir auch die Quartiere in die Echoräume einbinden. Die Reise soll aber nicht unendlich dauern. Meret Schneider, wir haben Kapazitäten in der Abteilung, die auf dieses Projekt ausgelegt worden sind. Zentrumsprojekte werden vom LG-Leiter Projektentwicklung zu bearbeiten sein. Über Leistungsmotionen wird der Gemeinderat einzelne Aspekte herausbrechen wollen, das kann man machen, aber dann wird das so finanziell und systemisch nicht klappen. Darum muss der Gemeinderat sich Selbstdisziplin auferlegen, denn bereits liegt eine Leistungsmotion aus der Grüne-Fraktion vor. Natürlich soll der Prozess offen sein, wie ich Paul Stopper entgegenen will. Wir müssen das RPG; das PBG und den kantonalen Richtplan anwenden. Die Kulturlandinitiative führt zu einer Innenverdichtung, Paul Stopper, darum werden wohl einige Quartiere leiden müssen. Dieser Landschaftsschutz führt zu einem Zielkonflikt.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 31:0 Stimmen:

- 1. Vom Projekt «Stadtraum Uster 2035» zur Revision der Ortsplanung wird Kenntnis genommen.**
- 2. Der Einbezug des Parlamentes in den Planungsprozess durch die stadträtliche Kommission «Echoraum 1» (Einbezug, Zusammensetzung und Formales gemäss diesem Antrag) wird unterstützt.**
- 3. Für das Projekt «Stadtraum Uster 2035», Phase 1 «Stadtentwicklungskonzept» und Phase 2 «Richtplanung», wird ein Investitionskredit von 1 670 000 Franken genehmigt.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Postulat 556/2016 von Meret Schneider (Grüne): Vermeidung von Palmöl in städtischen Verpflegungsbetrieben, Bericht und Antrag des Stadtrates

Meret **Schneider** (Grüne) nimmt Stellung: *Ich bin bekennende Skeptikerin, nicht unbedingt die Person, die grundsätzlich immer an das Gute im Stadtrat glaubt. So vorurteilbehaftet begann ich denn auch mit der Lektüre des Berichts und Antrages auf mein Postulat. Und dieser Bericht beginnt tatsächlich mit der Nadel im Heuhaufen: der RSPO-Zertifizierung. Mit dem „Round table for sustainable palmoil“ habe ich mich intensivst auseinandergesetzt – ein klassisches Beispiel dafür, wie dehnbar der Begriff „sustainable“ doch ist. Durch die vertretenen Instanzen dient dieses „Label“ hauptsächlich der Imagepflege von Palmöl und seinen Vertreibern, die Bestimmungen sind ein Hohn – aber darum soll es hier nicht gehen.*

Das war sie nämlich auch schon, die Nadel im Heuhaufen – und der Heuhaufen war gross. Detailliert werden in verschiedenen Verpflegungseinrichtungen der Ist-Zustand sowie die geplanten Massnahmen beschrieben und mit einem Fazit geschlossen. Dies sorgte gleich dreifach für Überraschung: 1) hätte ich mir als Postulantin eine Beantwortung nicht besser erträumen können, 2) achten die Verpflegungseinrichtungen in der Stadt Uster bereits relativ gut auf die Palmöl-Problematik und 3) ist vielerorts geplant, neu aufgenommene Produkte palmölfrei zu beziehen, was auf eine grosse Bereitschaft der Einrichtungen hinweist. Richtig rührend mutet es dabei an, dass das Altersheim auf sehr beliebte Produkte wie Aromat oder Chäs-Chüechli mit Palmöl nicht verzichten möchte und weist auch auf substanzielle Abklärungen hin – ich gönne ihnen die Chüechli von Herzen. Einziger Wermuthstropfen bleibt, dass die Primarschule keinen Ersatz palmöhhaltiger Produkte will – gern wäre ich bereit, dort mittels eines keinen Vortrags die Problematik von Palmöl und Alternativen vorzustellen, gerade im Bereich Bildung müsste dies meines Erachtens Gehör finden.

Ich schliesse damit, dass bei einem so grossen Heuhaufen diese klitzekleine Nadel absolut zu tolerieren ist und möchte der zuständigen Stadträtin hiermit das goldene Aromat für die beste Beantwortung eines Postulats seit meiner Amtszeit verleihen – natürlich gibt es Aromat heute auch palmölfrei. Herzlichen Dank, so macht politisches Mitwirken Freude!

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 32:0 Stimmen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 556/2016 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

11 Interpellation 581/2016 von Marius Weder (SP): Konsequente Umsetzung des Energieplans 2013, Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat hat die Interpellation am 13. Dezember 2016 beantwortet (vergleiche Seite 690).

Der Interpellant, Marius **Weder** (SP), nimmt Stellung: *Eingangs möchte ich mich beim Stadtrat und der Verwaltung für die schnelle Beantwortung der gestellten Fragen bedanken.*

Die Antwort des Stadtrates auf die gestellten Fragen ist eine durchaus brauchbare Aufstellung bezüglich des Ist-Zustands. Insofern kann man damit im Wesentlichen zufrieden sein. Weniger zufrieden sein kann man dagegen, was die Umsetzung des Energieplans betrifft.

Vor gut drei Jahren wurde der kommunale Energieplan verabschiedet. Dabei schien die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energieträger und der Abwärmenutzung am Gesamtwärmeverbrauch von heute 7 % auf 25 % bis 2025 und auf 45 % bis 2035 ein ambitioniertes, aber durchaus realistisches und notwendiges Ziel zu sein. Soweit so gut.

Heute herrschen dagegen grosse Ernüchterung und eine gewisse Irritation. So wird im Bericht des Stadtrates sinngemäss zusammenfassend gesagt, die Erreichung der Ziele sei halt wohl unter den gegebenen Voraussetzungen nicht möglich. Dass der Einflussnahme mittels eines solchen Plans gewisse Grenzen gesetzt sind, ist grundsätzlich klar. Einerseits bleiben als Anwendungsfall Neubauten, in erster Linie Grossbauten. In den letzten wie auch in den nächsten Jahren gab und gibt es in Uster diverse solcher Projekte, ich kann hier auf deren erneute Zitierung verzichten. "Wenn nicht jetzt, wann dann", muss man sich also fragen bezüglich der Umsetzung der Ziele des Energieplans. Schaut man sich jedoch die bisherigen Ergebnisse an, vermögen diese leider wenig Optimismus zu versprühen. Es macht den Anschein, als bliebe die Umsetzung des Energieplans in den Startlöchern stecken. Es mag sein, dass es im Rahmen von Einzelfallbetrachtungen bei den jeweiligen Projekten Gründe gab, die gegen die Realisierung eines Wärmeverbunds sprachen. Was einen jedoch stutzig macht, ist die durchgehende Häufung fehlender Realisierungen von Wärmeverbänden.

Nicht vergessen werden darf jedoch, dass ein überwiegender Teil der Neu- und Umbauten nicht in einem Gestaltungsplanverfahren, sondern im ordentlichen Bauverfahren bewilligt wird. Auch hier ist seitens der Behörden vermehrt der Finger darauf zu legen, wenn der Energieplan nicht von vorneherein zur Makulatur werden soll. Dabei ist der Gestaltungsspielraum, der den Behörden seitens des kantonalen und des nationalen Rechts eingeräumt wird, konsequent zu nutzen. Es ist hierzu eine Praxis zu entwickeln, die geeignet ist, dem Energiesparplan zum Durchbruch zu verhelfen. Und selbstverständlich ist diese auch gegebenenfalls in Rechtsmittelverfahren zu verteidigen. Nur wenn gegenüber den jeweiligen Bauherrschaften kommuniziert wird, dass hierzu eine klare Linie gefahren wird, ist eine angemessene Umsetzung des Energiesparplans überhaupt möglich.

Die Interpellation ist erledigt.

12 Kenntnisnahmen

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. November 2016 sind beim Bezirksrat Uster bis 12. Januar 2017 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Folgende Anfrage ist eingereicht worden:

586/2016

Anfrage von Paul Stopper (BPU) und Werner Kessler (BPU) vom 20. Dezember 2016:
Sanierung der Hasenbühlstrasse und der Bachgasse

Der Stadtrat hat folgende Anfrage beantwortet:

583/2016

Anfrage von Markus Wanner (SP) vom 20. Oktober 2016:
Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf die Stadt Uster
(Stadtratsbeschluss vom 17. Januar 2017)

Die Mitglieder des Gemeinderates haben am 19. Dezember 2016 erhalten:

- einen offenen Brief vom Roland Fraefel vom 19. Dezember 2016;
- die Einladung zum klassischen Jahreskonzert der Musikschule Uster-Greifensee auf 25. Januar 2017, 19:30 Uhr im Gemeinderatssaal;
- die Elterninformation, Ausgabe Dezember 2016, der Primarschule Uster

Die Mitglieder des Gemeinderates sind am 23. Januar 2017 vom Stadtrat über den Stand der Umsetzung Dualstrategie informiert worden und haben dabei erhalten

- Dualstrategie mit Massnahmen, Stand August 2015, Update Zuständigkeiten 14. Juni 2016
- Dualstrategie der Stadt Uster (September 2015)
- Lustvoller – partnerschaftlich, professionell, proaktiv – Werte und Grundsätze (März 2016).

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 13. Februar 2017 statt.

Für das Protokoll

Der Parlamentssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

30.1.2017

Der Präsident
Hans Keel

31.1.2017

Die Stimmzähler
Ursula Räuftlin

Thomas Wüthrich

Theo Zwald